

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
17.12.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Tagesordnung (ö)	5
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020	7
Vorlage BV/469/2019	7
Haushaltssatzung 2020 BV/469/2019	9
Übersicht konsumtive und investive Maßnahmen 2020 BV/469/2019	11
Haushaltsplan 2020 Deckblatt BV/469/2019	19
GesamtErgHH BV/469/2019	21
GesamtFinHH BV/469/2019	23
Investitionsmaßnahmen BV/469/2019	27
Übersicht VE 2020 BV/469/2019	67
Stellenplan 2020 BV/469/2019	69
2020 - Darlehensübersicht - Gemeinde BV/469/2019	77
TOP Ö 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung	79
Vorlage BV/471/2019	79
WV 2020 292 Erfolgsplan BV/471/2019	81
WV Vermögensplan 2020 BV/471/2019	83
WV Stellenplan 2020 BV/471/2019	85
Darlehensübersicht 2020 EigB WV BV/471/2019	87
TOP Ö 4 Eigenbetrieb Abwasser	89
Vorlage BV/472/2019	89
ERFOLGSPLAN ERTRAG EigB Abwasser BV/472/2019	91
ERFOLGSPLAN AUFWAND EigB Abwasser BV/472/2019	93
VERMÖGENSPLAN EigB Abwasser BV/472/2019	95
VERMÖGENSPLAN ERTRAG EigB Abwasser BV/472/2019	97
Abwasser Stellenplan 2020 BV/472/2019	99
Darlehensübersicht 2020 - Abwasser BV/472/2019	101
TOP Ö 5 Plangebiet "Bühl" und Standortentwicklung gewerbliche Flächen - Alternativenprüfung	103
Vorlage BV/409/2019/2	103
Anlage 1 BV/409/2019/2	107
Anlage 2 BV/409/2019/2	109
TOP Ö 6 Standortentwicklung Wohnbau- und Sonderflächen - Alternativenprüfung	111
Vorlage BV/476/2019	111
Anlage 1 BV/476/2019	113
TOP Ö 7 „Pfinztal zum sicheren Hafen erklären“	115
Vorlage BV/474/2019	115
Pfinztal zum sicheren Hafen erklären - Antrag BV/474/2019	117
TOP Ö 8 Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit der Stadt Bretten, Zustimmung der Ergänzung in § 3	121
Vorlage BV/475/2019	121
ÖffRech-Vereinbarung-06.12.2019 BV/475/2019	123
TOP Ö 9 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Landkreis Karlsruhe	137
Vorlage BV/478/2019	137

Mustervorlage für Gemeinderatsitzungen BV/478/2019	139
Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung BV/478/2019	141
TOP Ö 10 Regenerative Energien Pfinztal GmbH / Übernahme des Jahresfehlbetrages durch die Gemeinde Pfinztal	145
Vorlage BV/450/2019	145
TOP Ö 11 Annahme von Spenden	147
Vorlage BV/477/2019	147
TOP Ö 12 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	149
Vorlage BV/473/2019	149



Sitzung des Gemeinderates

Termin: Dienstag, 17.12.2019, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Selmnitzsaal (Europaplatz),
Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 BV/469/2019
 - Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
 - Einbringung
3. Eigenbetrieb Wasserversorgung BV/471/2019
 - Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020
 - Einbringung
4. Eigenbetrieb Abwasser BV/472/2019
 - Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020
 - Einbringung
5. Plangebiet "Bühl" und Standortentwicklung gewerbliche Flächen - BV/409/2019/2
 - Alternativenprüfung
 - Beratung und Beschlussfassung
6. Standortentwicklung Wohnbau- und Sonderflächen - BV/476/2019
 - Alternativenprüfung
 - Beratung und Beschlussfassung
7. „Pfinztal zum sicheren Hafen erklären“ BV/474/2019
 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt durch Gemeinderätin Fahir (SPD) und Gemeinderätin Frensch (Die Linke)
 - Beratung und Beschlussfassung
8. Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit der Stadt Bretten, Zustimmung der Ergänzung in § 3 Abs. 4 zur Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung BV/475/2019

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 9. | Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Landkreis Karlsruhe
- Beratung und Beschlussfassung | BV/478/2019 |
| 10. | Regenerative Energien Pfinztal GmbH/
Übernahme des Jahresfehlbetrages durch die Gemeinde Pfinztal
- Beratung und Beschlussfassung | BV/450/2019 |
| 11. | Annahme von Spenden
Beratung und Beschlussfassung | BV/477/2019 |
| 12. | Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse | BV/473/2019 |
| 13. | Mitteilungen der Bürgermeisterin | |
| 14. | Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium | |
| 15. | Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner | |

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/469/2019

Tagesordnungspunkt		
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020		
- Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020		
- Einbringung		
Fachbereich:	Fachbereich 3 - Finanzen und Personal	Datum: 03.12.2019
Bearbeiter:	Dickemann	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.12.2019	öffentlich
Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pfinztal stellt zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht um. Der Haushaltsplanentwurf 2020 wurde gemäß diesen gesetzlichen Vorgaben erstellt.

1. Ergebnishaushalt

Die Haushaltsplanung 2020 basiert auf den vorläufigen Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Finanzministeriums Baden-Württemberg (Haushaltserlass 2020) vom 17.10.2019.

Das Gesamtaufkommen bei der Einkommensteuer wird auf 7,0 Mrd. € prognostiziert. Der Anteil der Gemeinde Pfinztal beträgt:
2020: 12.822.000 €.

Die Schlüsselzuweisungen betragen:
2020: 11.660.000 €.

Der Entwurf weist für die Haushaltsjahre 2020 keine Erhöhung der Kreisumlage aus. Ein Prozentpunkt der Kreisumlage entspricht rund 200.000 €.

Das ordentliche Ergebnis beträgt: -199.900 €.

2. Finanzhaushalt:

Zum Haushaltsentwurf 2020 liegen für den Finanzhaushalt Mittelanmeldungen in Höhe von 8.517.100 € vor. Der Planentwurf 2020 sieht für das Haushaltsjahr 2020 Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 8.852.200 € vor. Der Finanzierungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (vergleichbar mit Zuführungsrate kameral) beträgt im Jahr 2020: 903.606 €.

Der Haushaltsentwurf 2020 enthält eine Neukreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 4.863.594 €.



Folgende Mittel werden voraussichtlich im Jahr 2019 nicht zur Auszahlung kommen und sollen in das Jahr 2020 übertragen werden (in der Tabelle mit Übertrag aus 2019 gekennzeichnet):

OZ	Produkt(gruppe) / Bezeichnung	Konsumtiv oder Investiv	Sachkonto	Finanzposition kameral	2019 Haushaltsplan €	2020 Finanzhaushalt €
15	Neuanschaffung EDV - Server Installation + Lizenzen	I	78312000	2.0610.935000-500	10.000	10.000
51	Grundstück ICT - Verkaufserlös	I	68210000	2.8830.340102-500	-630.000	-630.000
56	Salzwiesen - Grunderwerb	I	78210000	2.8830.932000-200	1.550.000	1.800.000
64	LF 8/6 Keinsteinbach - Zuschuss	I	68110000	2.1310.361001-300	-80.000	-80.000
65	LF 8/6 Keinsteinbach - Anschaffung	I	78312000	2.1310.935001-300	355.000	270.000
82	Tore Feuerwehrhaus Berghausen	K	42110000	2.1310.940002-100	45.000	45.000
86	14 für Druckluft/Abgasabsaugung in allen FWHäusern	I	78710000	2.1310.940001-500	23.750	23.750
88	Erneuerung Fenster und Tore	K	42110000	2.1310.940002-300	57.000	57.000
89	14 für Druckluft/Abgasabsaugung in allen FWHäusern	I	78710000	2.1310.940001-500	23.750	15.000
91	14 für Druckluft/Abgasabsaugung in allen FWHäusern	I	78710000	2.1310.940001-500	23.750	23.750
124	Hausalarm	I	78710000	2.2113.940000-300	15.000	15.000
146	Brandschutz	I		2.2210.940012-100	22.500	22.500
151	Brandschutz	I		2.2310.940012-100	22.500	22.500
173	Heizung Emil-Frommel-Haus/Kga	K	42110000	2.4649.988001-200	20.000	10.000
174	Außengelände/Spielgeräte Guter Hirt	K	42120001	2.4649.988003-200	25.000	15.000
187	Sanierung Duschanlage	K	42110000	2.5612.940002-100	45.000	13.000
225	Radweg Wöschbacher Straße - Land	I	68110000	2.6300.361000-100		
226	Radweg Wöschbacher Straße - Landkreis	I	68120000	2.6300.362000-100		
227	Radweg Wöschbacher Straße	I	78720000	2.6300.950006-100	0	500.000
281	Außengebietsentwässerung - Kanalaufdimensionierung Brunnenstr. bis zur Straße Am Stadion	I	78720000	2.6900.950000-100	2.500.000	500.000
290	Beleuchtung Friedhof Söllingen	K	42110000	2.7500.940004-200	25.000	25.000
294	Beleuchtung Friedhof Kstb.	K	42110000	2.7500.940001-300	20.000	20.000
	SUMME Überträge aus 2019					2.677.500

Insgesamt handelt es sich um 2.677.500 € Übertrag aus dem Jahr 2019.

Anlagen:

- Haushaltssatzung 2020
- Übersicht konsumtive und investive Maßnahmen 2020
- Gesamtwerk 2020
- Gesamtergebnishaushalt 2020
- Gesamtfinanzhaushalt 2020
- Investitionsprogramm
- Verpflichtungsermächtigungen 2020
- Stellenplan
- Darlehensübersicht 2020

der Gemeinde Pfinztal für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am XX.XX.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	42.318.469
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	42.518.369
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-199.900
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-199.900

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	41.812.975
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	40.909.369
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	903.606
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.120.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.852.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.732.200
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.828.594
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-4.863.594
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	35.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-35.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.863.594 EUR

[, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR].

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.464.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 345 v. H.
der Steuermessbeträge.

Pfinztal, den XX.XX.2020

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Konsumtive und investive Maßnahmen 2020

OZ	Produkt(gruppe) / Bezeichnung	Konsumtiv oder	Sachkonto	Finanzposition kameral	2019 Haushaltsplan	2020 Mittelanmeldung	2020		2021		2022		2023		angemeldet von	Bemerkungen
							Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt		
1	11 Innere Verwaltung															
2	11.10 Steuerung															
3	11.10.01.02 Steuerung Gemeinderat															
4	Beschaffung Tablets Sitzungsdienst			2.0200.935004-500	15.000											
5	11.14.05.00 Datenschutzbeauftragte/-r															
6	Konzept Datenschutz und Datensicherheit	K	44310006			10.000	10.000	10.000							HA	
7	11.14.10.00 Bürgerschaftliches Engagement															
8	Bürger- und Jugendbeteiligung	K	44310006/42710002			50.000	50.000	50.000							HA	
9	11.20 Organisation & EDV															
10	11.20.02.00 Hard- und Software: Kundenbetreuung / Benutzerservice															
11	Verwaltungsdigitalisierung - Tablets	I				15.000	15.000	3.800		3.800		3.800		3.800	HA	
12	11.20.02.02 Software															
13	Session Sitzungsmanagement	K	44310004	2.0610.935003-500	10.000	5.000	5.000	5.000							HA	Diätenabrechnung
14	11.20.04.00 Betrieb und Anwendung von EDV auf zentralen Rechnersystemen															
15	Neuausstattung EDV - Server Installation + Lizenzen	I	78312000	2.0610.935000-500	10.000	10.000	10.000	2.500		2.500		2.500		2.500	RA	Übertrag aus 2019 / Restabwicklung in 2020
16	11.22 Finanzverwaltung, Kasse															
17	11.22.00.00 Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen															
18	Einführung kaufm. Buchhaltung (Doppik)	K	44310006	2.0200.935003-500	40.000	40.000	40.000	40.000	20.000	20.000					RA	
19	11.24 Gebäudemanagement															
20	11.24.81.01 Gebäudemanagement Rathaus I															
21	Dachsanierung	K	42110000			150.000			150.000	150.000					OBA	Dachlattung/-deckung abgängig
20	11.24.81.04 Gebäudemanagement OV Berghausen															
21	Klimaanlage OV Berghausen	I				6.000	6.000	750		750		750		750	BS	
22	11.24.81.05 Gebäudemanagement OV Kleinsteinbach															
23	neuer Heizkessel	I	42110000			18.000	18.000	900		900		900		900	OBA	Modernisierung / Alter Kessel abgängig
24	SmartHome & Intelligente Zähler	I	42110000			16.000	16.000	800		800		800		800	UGA	Modernisierung
25	Fassadenanstrich der OV	I	42110000			34.000	34.000	700		700		700		700	ORK	Modernisierung
26	11.24.83.13 Gebäudemanagement Kleintierzucht Söllingen															
27	Zuschuss Dachsanierung DRK-Heim Söllingen	K	43180000					14.500	14.500						RA	GR Beschluss 23.05.2017
28	11.25 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge															
29	11.25.03.00 Leistungen zentraler Werkstätten															
30	IT-Ausstattung (Leasing)	K	42320000	2.7710.935xxx-100	8.000	5.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	OBA	
31	Bauhofprogramm	I		2.7710.935xxx-100	12.000	12.000	12.000	3.000		3.000		3.000		3.000	OBA	
32	11.25.05.00 Verwaltung von Fahrzeugen und Geräten															
33	Beschaffung Streufahrzeug	I		2.6750.935010-500	140.000	180.000	180.000	18.000		18.000		18.000		18.000	OBA	
34	Rasenmäher, Motorsägen, Kleingeräte, etc.	K	42220000	2.5800.935000-500	15.000	7.000	7.000	7.000							UGA	
35	Rasenmäher, Motorsägen, Kleingeräte, etc.	I		2.5800.935000-500		12.000	12.000	1.500		1.500		1.500		1.500	UGA	
36	6 x Transporter/PKW - Bauhof (Leasing)	K	42320000			22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	BH	
37	3 x Transporter/PKW - UGA (Leasing)	K	42320000			11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	UGA	
38	Kleinradlader - Bauhof/Friedhof (Kauf)	I				50.000	50.000	6.300		6.300		6.300		6.300	BH	
39	Walzenzug - Erddeponie (Kauf)	I				140.000	140.000	15.500		15.500		15.500		15.500	OBA	
40	11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit															
41	11.30.02.00 Internetangebot															
42	Homepage neu	K	44310004			10.000	10.000	10.000							HA	
43	Dorfplatz-App	K	42320000			20.000	20.000	20.000							HA	
44	11.30.04.00 Werbung, Vermarktung, Ausschreibungen, Bekanntmachungen															
45	Ankündigungstafel Nordumgehung	I													ORS	
46	11.33 Grundstücksmanagement															
47	11.33.00.00 Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten															
48	Verkaufserlös Ausgleichsfläche Roßwag	I	68210000	2.8830.340001-500	-34.000	-34.000	-34.000		-34.000						RA	bis 30.06.2021
49	Grunderwerb	I		2.8830.932000-500	50.000	50.000	50.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0	HA	
50	Grunderwerb Spedition Becker	I				200.000	200.000	0							HA	

Konsumtive und investive Maßnahmen 2020

OZ	Produkt(gruppe) / Bezeichnung	Konsumtiv oder	Sachkonto	Finanzposition kameral	2019 Haushaltsplan	2020 Mittelanmeldung	2020		2021		2022		2023		angemeldet von	Bemerkungen
							Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt		
51	Grundstück ICT - Verkaufserlös	I	68210000	2.8830.340102-500	-630.000	-630.000	-630.000							GR	Übertrag aus 2019	
52	Grundstück ICT - Grunderwerb	I		2.8830.932102-100	100.000									GR		
53	Grundstück Hochwiesen II - Verkaufserlös	I				-430.000	-430.000	0						GR		
54	Grundstück Hochwiesen II - Grunderwerb	I				430.000	430.000	0						GR		
55	Salzwiesen - Verkaufserlös	I	68210000	2.8830.340xxx-200	-800.000		-800.000							GR		
56	Salzwiesen - Grunderwerb	I	78210000	2.8830.932xxx-200	1.550.000		1.800.000							GR	Übertrag aus 2019	
57	12 Sicherheit und Ordnung															
58	12.22 Einwohnerwesen															
59	12.22.04.00 Bürgerservice einschl. Ortsverwaltung															
60	Erwerb von beweglichen Sachen	I				20.000	20.000	2.500		2.500		2.500		2.500	BS	Schreibtische/ Mobiliar Bürgerbüro
61	12.60 Brandschutz															
62	12.60.01.00 Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung															
63	TLF 3000 Berghausen - Zuschuss	I	68110000	2.1310.361002-100		-75.000	-75.000	-7.500		-7.500		-7.500		-7.500	RA	
64	LF 8/6 Kleinsteinbach - Zuschuss	I	68110000	2.1310.361001-300	-80.000	-80.000	-80.000	-8.000		-8.000		-8.000		-8.000	RA	Übertrag aus 2019
65	LF 8/6 Kleinsteinbach - Anschaffung	I	78312000	2.1310.935001-300	355.000	270.000	270.000	27.000		27.000		27.000		27.000	FFW	Übertrag aus 2019
66	Erwerb von beweglichen Sachen	K	42220000	2.1310.935100-500	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	FFW	Meldeempfänger, Sprungretter, Computer
67	Erwerb von beweglichen Sachen	I		2.1310.935100-500		6.000	6.000	800	10.000	2.000	10.000	3.300	10.000	4.600	FFW	
68	Meldeempfänger	I		2.1310.935100-500		4.000	4.000	500		500		500		500	FFW	
69	Kleidung Jugendfeuerwehr	K	42220000			13.600	13.600	13.600							FFW	
70	Digitalfunk - Zuschuss	I							-11.400	-1.400		-1.400		-1.400	FFW	
71	Digitalfunk	I				115.000	115.000	14.400		14.400		14.400		14.400	FFW	
72	Anschaffung MTW Berghausen	I		2.1310.935xxx-100					80.000	5.700		5.700		5.700	FFW	Feuerwehrbedarfsplan
73	Anschaffung LF 10 Söllingen - Zuschuss	I		2.1310.935xxx-200									-114.000	-8.100	FFW	
74	Anschaffung LF 10 Söllingen	I		2.1310.935xxx-200							380.000	27.000		27.000	FFW	Feuerwehrbedarfsplan
75	Anschaffung GWT Kleinsteinbach - Zuschuss	I		2.1310.935xxx-300									-45.000	-3.200	FFW	
76	Anschaffung GWT Kleinsteinbach	I		2.1310.935xxx-300							150.000	10.700		10.700	FFW	Feuerwehrbedarfsplan
77	Anschaffung Kommandantenfahrzeug	I		2.1310.935000-500		70.000	70.000	8.800		8.800		8.800		8.800	FFW	
78	Planungskosten/Gutachten Schlauchwerkstatt	K	44310006	2.1310.9xxxxx-500	20.000										FFW	
79	Gutachten/Untersuchung Feuerwehrstandorte	K	44310006	2.1310.9xxxxx-500		25.000	25.000	25.000							FFW	
80	12.60.81.01 Gebäudemanagement Feuerwehrhaus Berghausen															
81	Flachdachsanierung FW-Haus Berghausen	K	42110000	2.1310.940001-100	110.000										OBA	
82	Tore Feuerwehrhaus Berghausen	K	42110000	2.1310.940002-100	45.000	45.000	45.000	45.000							OBA	Übertrag aus 2019
83	1/4 für Druckluft/Abgasabsaugung in allen FW-Häusern	I		2.1310.940001-500	23.750	23.750		2.375		2.375		2.375		2.375	OBA	
84	12.60.81.02 Gebäudemanagement Feuerwehrhaus Söllingen															
85	Fenster austausch FW-Haus Söllingen	K	42110000	2.1310.940001-200		50.000	50.000	50.000							OBA	ISUF / Kiga-Bereich, noch Ein-Scheibenindustrieverglasung vorhanden / bereits in MiFiFi 2017 für 2020 enthalten
86	1/4 für Druckluft/Abgasabsaugung in allen FW-Häusern	I	78710000	2.1310.940001-500	23.750	23.750	23.750	2.375		2.375		2.375		2.375	OBA	Übertrag aus 2019
87	12.60.81.03 Gebäudemanagement Feuerwehrhaus Kleinsteinbach															
88	Erneuerung Fenster und Tore	K	42110000	2.1310.940002-300	57.000	57.000	57.000	57.000							OBA/ORK	Übertrag aus 2019
89	1/4 für Druckluft/Abgasabsaugung in allen FW-Häusern	I	78710000	2.1310.940001-500	23.750	23.750	15.000	2.375		2.375		2.375		2.375	OBA	Übertrag aus 2019
90	12.60.81.04 Gebäudemanagement Feuerwehrhaus Wöschbach															
91	1/4 für Druckluft/Abgasabsaugung in allen FW-Häusern	I	78710000	2.1310.940001-500	23.750	23.750	23.750	2.375		2.375		2.375		2.375	OBA	Übertrag aus 2019
92	12.80 Katastrophenschutz															
93	12.80.02.00 Bevölkerungsschutz															
94	Notstromerzeuger GS Söllingen und Röchle-Halle	I		2.1400.935000-200	30.000											
95	21 Schulträgeraufgaben															
96	21.10 Allgemeinbildende Schulen															
97	21.10.01.02 Grundschule Söllingen															
98	Digitalpakt - Zuschuss	I				-10.000	-10.000	-2.000	-5.000	-3.000	-5.000	-4.000	-5.000	-5.000	GS Sö	
99	Digitalpakt	I				15.000	15.000	3.000	10.000	5.000	10.000	7.000	10.000	9.000	GS Sö	
100	21.10.01.03 Grundschule Kleinsteinbach															
101	Digitalpakt - Zuschuss	I				-8.000	-8.000	-1.600	-4.000	-2.400	-4.000	-3.200	-4.000	-4.000	GS Kb	
102	Digitalpakt	I				10.000	10.000	2.000	7.000	3.400	7.000	4.800	7.000	6.200	GS Kb	

Konsumtive und investive Maßnahmen 2020

OZ	Produkt(gruppe) / Bezeichnung	Konsumtiv oder	Sachkonto	Finanzposition kameral	2019 Haushaltsplan	2020 Mittelanmeldung	2020		2021		2022		2023		angemeldet von	Bemerkungen
							Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt		
103	21.10.01.04 Grundschule Wöschbach															
104	Digitalpakt - Zuschuss	I				-8.000	-8.000	-1.600	-4.000	-2.400	-4.000	-3.200	-4.000	-4.000	GS Wö	
105	Digitalpakt	I				10.000	1.000	2.000	7.000	3.400	7.000	4.800	7.000	6.200	GS Wö	
106	21.10.03.00 Schlossgartenschule (GWRS)															
107	Digitalpakt - Zuschuss	I				-15.000	-15.000	-3.000	-5.000	-4.000	-5.000	-5.000	-5.000	-6.000	GWRS	
108	Digitalpakt	I				20.000	20.000	4.000	10.000	6.000	10.000	8.000	10.000	10.000	GWRS	
109	21.10.05.01 Geschwister-Scholl-Realschule															
110	Digitalpakt - Zuschuss	I				-40.000	-40.000	-8.000	-50.000	-18.000	-25.000	-23.000	-20.000	-27.000	GSR	
111	Digitalpakt	I				45.000	45.000	9.000	60.000	21.000	30.000	27.000	25.000	32.000	GSR	
112	21.10.06.01 Ludwig-Marum-Gymnasium															
113	Digitalpakt - Zuschuss	I				-40.000	-40.000	-8.000	-50.000	-18.000	-25.000	-23.000	-20.000	-27.000	LMG	
114	Digitalpakt	I				45.000	45.000	9.000	60.000	21.000	30.000	27.000	25.000	32.000	LMG	
115	21.10.81.02 Gebäudemanagement Grundschule Söllingen															
116	Sanierung Klassenräume	K	42110000	2.2112.940003-200	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	RA	
117	WC-Anlage sanieren	K	42110000			100.000			100.000	100.000					OBA	
118	Neue Eingangstüren + Türsprechanlage	K	42110000			30.000	30.000	30.000							OBA	Amokschutz
119	21.10.81.03 Gebäudemanagement Grundschule Kleinsteinbach															
120	Sanierung Toiletten	I		2.2113.940001-300	60.000										Schule	Generalsanierung
121	Fensteranierung Verwaltungstrakt Hofseite	I		2.2113.940005-300	150.000										OBA	Generalsanierung
122	Heizkesseltausch und Steuerung	I		2.2113.940006-300	90.000	45.000	45.000	4.500		4.500		4.500		4.500	OBA	Generalsanierung
123	Sanierung Klassenräume/Flure	K	42110000	2.2113.940007-300	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Schule	
124	Hausalarm	I	78710000	2.2113.940xxx-300	15.000	15.000	15.000	1.500		1.500		1.500		1.500		Übertrag aus 2019
125	Beschattung Aula + Klassenzimmer	I													GS Klstb	Generalsanierung
126	Klimaanlage Klassenzimmer unter dem Dach	I													GS Klstb	Generalsanierung
127	Aufstockung Tische + Stühle - Erwerb bew. Verm.	K	42220000												GS Klstb	
128	Erweiterung der Räumlichkeiten Hort/ Klassenzimmer	I							100.000	2.000		2.000		2.000	ORK	Begehung OR am 13.11.2019
129	Fassadensanierung Schulbau - Zuschuss Sanierungsfond	I				-110.000	-110.000	-4.400		-4.400		-4.400		-4.400	RA	
130	Fassadensanierung Schulbau	I				380.000	380.000	15.200		15.200		15.200		15.200	OBA	Verblendmauerwerk zeigt Risse - Gefahr des Herabfallens von Steinen
131	21.10.81.04 Gebäudemanagement Grundschule Wöschbach															
132	Dachsanierung - Zuschuss	I	68100000	2.2114.360001-400	-232.000											Investitionsprogramm Bund (KlnF)
133	Dachsanierung	I		2.2114.940008-400	50.000										OBA	
134	Sanierung Klassenräume	K	42110000	2.2114.940007-400	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	OBA	
135	Vollwärmeschutz - Zuschuss	I		2.2114.36xxxx-400		-150.000	-150.000	-6.000		-6.000		-6.000		-6.000	RA	
136	Vollwärmeschutz Altbau	I		2.2114.940xxx-400		250.000	250.000	10.000		10.000		10.000		10.000	OBA	Isuf / Rest energetische Sanierung / MiFiFi
137	Fensteranierung Klassenräume und Aula	K	42110000	2.2114.940010-400	50.000										OBA	
138	Deckensanierung Aula	K	42110000	2.2114.940xxx-400	40.000										OBA	
139	21.10.83.02 Gebäudemanagement Gartenschule															
140	WC Gartenschule/Hort	K	42110000	2.2151.940006-100	80.000	160.000	80.000	80.000	80.000	80.000					BM / OBA	Hort neu + Bestands-WC - war wegen diversen Fragen über Verbleib des Horts und des HW-Schadens zurückgestellt worden
141	21.10.83.03 Gebäudemanagement Parkschule															
142	Sanierung Klassenräume Parkschule	K	42110000	2.2151.940003-100	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	OBA	
143	Sanierung Toiletten	K	42110000	2.2151.940005-100	150.000	150.000			150.000	150.000					OBA/ Schule	
144	21.10.85.01 Gebäudemanagement Geschwister-Scholl-Realschule															
145	Sanierung Klassenräume	K	42110000	2.2210.940009-100	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	OBA	
146	Brandschutz	I		2.2210.940012-100	22.500	22.500	22.500	2.250		2.250		2.250		2.250	OBA	Übertrag aus 2019
147	Sanierung Toiletten im Bereich des Altbaus	K	42110000	2.2210.940013-100	37.500	0			37.500	37.500					Schule	
148	Sanierung Heizverteilerschächte	K	42110000			70.000	70.000	70.000							OBA	Leckagen / Überflutungsschaden (Ansatz 50 % GSR/LMG)
149	21.10.86.01 Gebäudemanagement Ludwig-Marum-Gymnasium															
150	Sanierung Klassenräume	K	42110000	2.2310.940009-100	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	OBA	Sanierung Decke, Boden, Wand
151	Brandschutz	I		2.2310.940012-100	22.500	22.500	22.500	2.250		2.250		2.250		2.250	OBA	Übertrag aus 2019
152	Sanierung Toiletten im Bereich des Altbaus	K	42110000	2.2310.940013-100	37.500	0			37.500	37.500					Schule	
153	Einbruchmeldeanlage	K	42110000			65.000	65.000	65.000							OBA	20-jährige Bestandsanlage = abgängig/störanfällig Fehlalarme
154	Sanierung Heizverteilerschächte	K	42110000			70.000	70.000	70.000							OBA	Leckagen / Überflutungsschaden (Ansatz 50 % GSR/LMG)

Konsumtive und investive Maßnahmen 2020

OZ	Produkt(gruppe) / Bezeichnung	Konsumtiv oder	Sachkonto	Finanzposition kameral	2019 Haushaltsplan	2020 Mittelanmeldung	2020		2021		2022		2023		angemeldet von	Bemerkungen
							Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt		
155	31 Soziale Hilfen															
156	31.60 Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege															
157	31.60.00.00 Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege															
158	Investitionszuschuss Einsatzfahrzeug DRK Söllingen	I				14.700	14.700	1.500		1.500		1.500		1.500	GR	GR Beschluss 26.11.2019
159	Frommel-Haus Zuschuss an Diakonie	I				44.000	44.000	4.400		4.400		4.400		4.400	HA	FA 08.03.2016
160	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe															
161	36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege															
162	Betreuungsangebot f. Kinder, Jugendliche und Senioren - Bau einer entsor. Anlage bzw. Planung	I													ORK	Der Verwaltung liegen keine näheren Angaben vor.
163	36.50.01.10 Kindergarten Rasselbande															
164	Installation Telefonanlage	I		2.4640.940006-100	11.000										OBA	
165	36.50.81.10 Gebäudemanagement Kindergarten Rasselbande															
166	Sanierung Beleuchtung	K	42110000	2.4640.940005-100	62.000										OBA	
167	36.50.81.40 Gebäudemanagement Kinderkrippe Roter Platz / Module															
168	Neubau Kinderkrippe / Module	I		2.4644.940000-100	730.000	100.000	100.000	15.000		15.000		15.000		15.000	RA	GR 26.11.2019
169	36.50.81.80 Gebäudemanagement für kirchliche Kindergartenträger															
170	Anbau Kiga Regenbogen - Zuschuss	I	68100000	2.4649.360001-300												
171	Anbau Kiga Regenbogen	I		2.4649.988000-300	450.000	800.000	800.000	0	750.000	32.000		32.000		32.000	RA	Auflage KVJS Ausgliederung Gruppe
172	Einrichtung von zwei Kindergartengruppen/Evang. Gemeindehaus Bernhausen	I		2.4649.988002-100	40.000											
173	Heizung Emil-Frommel-Haus/Kiga	K	42110000	2.4649.988001-200	20.000	10.000	10.000	10.000							RA	Übertrag aus 2019
174	Außengelände/Spielgeräte Guter Hirte	K	42120001	2.4649.988003-200	25.000	15.000	15.000	15.000							RA	Übertrag aus 2019
175	KiGa Sonnenburg - Sonnenschutz f. Fenster	K	42220000			20.000	20.000	20.000							KiGa	
176	42 Sport und Bäder															
177	42.40 Förderung des Sports															
178	Investitionszuschüsse Vereine	I		2.5500.987000-500	48.000										GR	Hallenboden/Basketball TSV Bergh. und Rasenspielfeld FC Bergh.
179	Zuschüsse Vereine	K	43180000			5.800	5.800	5.800							GR	Heizungsanlage Regel-Pumptechnik TSV Bergh. GR 26.11.2019
180	42.41 Sportstätten															
181	42.41.81.01 Gebäudemanagement Pfinztal-Halle															
182	LED-Beleuchtung	K	42110000	2.5611.940008-100	23.000											
183	Basketballanlage	I		2.5611.940009-100	15.000										OBA	
184	42.41.81.02 Gebäudemanagement Julius-Hirsch-Halle															
185	Lüftung/Deckenstrahlheizung	I	42110000	2.5612.940001-100	0	640.000	0	0	540.000	540.000					OBA	2020 wirtschaftl. nicht sinnvoll - Ust § 2b ab 2021, ohne Vorsteuer, deshalb Beträge geringe. Gesamtkonzept erford. da ansonsten 780 T€ bzw. 658 T€ (netto) reiner Aufwand
186	Elektro- Mess- und Steuertechnik (EMSR)-Anpassung	K	42110000			140.000	0	0	118.000	118.000					OBA	
187	Sanierung Duschanlage	K	42110000	2.5612.940002-100	45.000	13.000	13.000	13.000							OBA	Übertrag aus 2019
188	42.41.81.03 Gebäudemanagement Rächle-Halle															
189	Sanierung Beleuchtung	K	42110000	2.5613.940005-200	100.000										ORS	
190	42.41.81.04 Gebäudemanagement Mehrzweck-Halle Wöschbach															
191	Zuschuss Land	I		2.5614.36xxxx-400	-270.000	-270.000	-270.000	-5.400		-5.400		-5.400		-5.400		
192	Neue Bestuhlung	K	42220000	2.5614.935000-400	12.000										OBA	
193	Dachsanierung	I		2.5614.940001-400	350.000			7.000		7.000		7.000		7.000	OBA	Generalsanierung
194	Fenstersanierung	I		2.5614.940002-400	190.000			3.800		3.800		3.800		3.800	OBA	Generalsanierung
195	Fassadendämmung	I		2.5614.940003-400	350.000	300.000	300.000	6.000		6.000		6.000		6.000	OBA	Generalsanierung
196	42.41.81.05 Gebäudemanagement Hagwald Halle															
197	Sanierung Beleuchtung LED	K	42110000	2.5616.940000-300	30.000										OBA	
198	Rauch-Wärmeabzugsanlage Fenster	K	42110000			55.000	55.000	55.000							OBA	Störanfällig, keine Ersatzteile erhältlich
199	51 Räumliche Planung und Entwicklung															
200	51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung															
201	51.10.05.00 Verbindliche Bauleitplanung															
202	Südführung Kleinsteinbach	K	44310006			120.000	120.000	120.000							OBA	Vorantreiben der Planung
203	51.10.07.00 Konzepte zur Verkehrssteuerung und -lenkung															
204	Radwegkonzept Pfinztal - Gutachten	K	44310006			15.000										
205	Parkkonzept	K	44310006			10.000										
206	51.11 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen															

Konsumtive und investive Maßnahmen 2020

OZ	Produkt(gruppe) / Bezeichnung	Konsumtiv oder	Sachkonto	Finanzposition kameral	2019 Haushaltsplan	2020 Mittelanmeldung	2020		2021		2022		2023		angemeldet von	Bemerkungen
							Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt		
207	51.11.02.00 Weitere grundstücksbezogene Basisinformation															
208	EDV-Programm Baumkataster	I		2.1200.935xxx-500	5.000	10.000	10.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	UGA	Verkehrssicherungspflicht
209	51.11.10.00 & 51.11.11.00 Gutachterausschuss															
210	Kostenbeteiligung Gutachterausschuss Bretten	K	42910000			80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	BM/OBA	Landesgesetz
211	52 Bauen und Wohnen															
212	52.10 Bauordnung															
213	52.10.02.00 Baugenehmigungsverfahren															
214	ProBauG - Programm Baugenehmigungen	I				43.000	43.000	10.800		10.800		10.800		10.600	OBA	
215	53 Ver- und Entsorgung															
216	53.70 Abfallwirtschaft															
217	53.70.09.00 Sonstige Abfälle zur Beseitigung															
218	Hundekot-Entsorgungssystem	I		2.1111.935000-500	5.000	5.000	5.000	500		500		500		500	BüSo	weitere 9 Hundekot-Entsorgungssysteme
219	53.70.80.01 Gebäudemanagement Erddeponie															
220	Rekultivierung und Vermessung	K	42910000/44310006	2.7230.940001-100	15.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	OBA	
221	Planung Erweiterung + Planung Teilstillegung	K	42910000	2.7230.950000-100	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000					OBA	
222	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV															
223	54.10 Gemeindestraßen															
224	54.10.01.00 Straßen, Wege, Plätze, Feldwege															
225	Radweg Wöschbacher Straße - Land	I	68110000	2.6300.361000-100					-350.000	-14.000		-14.000		-14.000	OBA/RA	Zuschuss Land 50% Übertrag aus 2019
226	Radweg Wöschbacher Straße - Landkreis	I	68120000	2.6300.362000-100					-150.000	-6.000		-6.000		-6.000	OBA/RA	150.000 € Anteil Landkreis Übertrag aus 2019
227	Radweg Wöschbacher Straße	I	78720000	2.6300.950006-100	0	500.000	500.000	0	200.000	40.000		40.000		40.000	OBA/RA/ORB	Verschiebung nach 2020 / GR 16.10.2018 Übertrag aus 2019
228	Radweg Berghausen nach Jöhlingen	I		2.6300.950011-100	40.000										GR	
229	Generalsanierung Georgstraße	I				200.000	200.000		180.000	9.500		9.500		9.500	OBA	Zusammen mit Kanal und WV-Leitung Umgestaltung bessere Zuwegung zu HP Georostraße
230	Heilbrunnstr. Söllingen	I		2.6300.950006-200	260.000	260.000	260.000	5.200		5.200		5.200		5.200	OBA	
231	Quartiersplatz Heilbrunn Söllingen	I		2.6300.950007-200	280.000	280.000	280.000	5.600		5.600		5.600		5.600	OBA	Im Zuge des Neubaugebietes Heilbrunn-Engelfeld - GR-beschluss liegt vor
232	Exponate Quartiersplatz	I				20.000	20.000	500		500		500		500	HA	
233	Straßensanierungen alle OT	K	42120020	2.6300.940001-500	550.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	OBA	Punktueller Sanierungen
234	Gehwegsanierungen alle OT	K	42120020			150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	OBA	Punktueller Sanierungen
235	Radwegsanierungen alle OT	K	42120020			50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	OBA	Punktueller Sanierungen
236	Sanierung der Fahrbahndecke L563 der Bockstalstraße	K	42120020												ORK	Der Verwaltung liegen keine näheren Angaben vor.
237	Radwegverbindung nach Mutschelbach und Stupferich	I													ORK	Der Verwaltung liegen keine näheren Angaben vor.
238	Sicherung Fußgängerüberweg Hammerwerk-Center B10	K	42120020												ORK	Zuständigkeit Bund (außerorts)
239	54.10.02.00 Verkehrsausstattungen															
240	Geschwindigkeitsanlage Jöhlinger Straße	I				120.000									OBA	Neue Anlage bauen und dem LRA übergeben
241	fehlende Ortsleitschilder (bspw. Kreisel) OT Kleinsteinbach	K	42120020												ORK	Der Verwaltung liegen keine näheren Angaben vor.
242	Infrastruktur f. E-Mobilität schaffen OT Kleinsteinbach	I													ORK	Der Verwaltung liegen keine näheren Angaben vor.
243	Mitfahrbänke OT Kleinsteinbach	I													ORK	Der Verwaltung liegen keine näheren Angaben vor.
244	Geschwindigkeitsanzeige Reutweg OT Kleinsteinbach	I													ORK	Der Verwaltung liegen keine näheren Angaben vor.
245	Beleuchtung der Radwege OT Kleinsteinbach	I													ORK	Der Verwaltung liegen keine näheren Angaben vor.
246	Anschlagtafeln an Ortseingängen OT Kleinsteinbach	I													ORK	Der Verwaltung liegen keine näheren Angaben vor.
247	54.10.04.00 Ingenieurbauwerke															
248	Friedensbrücke Keplerstr.	K	42120000	2.6300.950010-100	40.000										OBA	
249	Bocksbachbrücke Ochsenstr.	K	42120000	2.6300.953007-300	30.000										OBA	Neue Planung erforderlich
250	Ellenbogenbrücke	K	42120000	2.6300.953005-300	70.000										OBA	
251	Sanierung B10 (OD Kleinsteinbach)	I		2.6300.950003-300	220.000	220.000	220.000	8.800		8.800		8.800		8.800	OBA	Restabwicklung durch RP (trotz Mahnung noch keine SR)
252	Beseitigung Bahnübergang Kleinsteinbach	I				250.000	250.000					2.000.000	45.000		GR	GR-Beschluss 16.10.18 und 26.11.26.11.2019 - Große Lösung Gemeindeanteil gesamt ca. 3 Mio. €
253	54.60 Parkierungseinrichtungen															
254	54.60.01.01 freie Parkierungseinrichtungen															
255	Fahrradgaragen S-Bahn-Haltestelle Hummelberg	I				18.000	18.000	1.100		1.100		1.100		1.100	OBA	Beschluss OR Bgh. fehlt
256	54.70 Öffentlicher Personen Nahverkehr															
257	54.70.03.00 Nahverkehrsplanung/-förderung															
258	Sanierung der Wartehäuschen beim Bahnhof Kleinsteinbach	K	42110000												ORK	Zuständigkeit Bahn

Konsumtive und investive Maßnahmen 2020

OZ	Produkt(gruppe) / Bezeichnung	Konsumtiv oder	Sachkonto	Finanzposition kameral	2019 Haushaltsplan	2020 Mittelanmeldung	2020		2021		2022		2023		angemeldet von	Bemerkungen
							Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt		
259	Einrichtung einer digitalen Fahranzeige durch die Bahn AG													ORK	Zuständigkeit Bahn	
260	54.90 Öffentliche Toiletten															
261	54.90.00.00 Öffentliche Toiletten															
262	Sanierung Toilettenanlage Leerdamplatz	K	42110000											ORS	Der Verwaltung liegen keine näheren Angaben vor.	
263	Bau einer Toilettenanlage im OT Berghausen	I				150.000	150.000	7.500		7.500		7.500		OBA	geschätzte jährliche Unterhaltskosten = 25.000 €	
264	55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen															
265	55.10 Öffentliches Grün / Landschaftsbau															
266	55.10.02.00 Freizeitanlagen und Spielflächen															
267	Ballsplatz Tannenstraße	I		2.4600.940000-100	20.000									OBA/ORB		
268	Spielgeräte-Austausch	K	42110001	2.4600.935001-500	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	OBA		
269	Neugestaltung Spielplätze	K	42110001			50.000								OBA	Neu Anlagen (in Teilen) /Unterhaltungsaufwand	
270	Bolzplatz Kohlerwiese - Neubau Kunstrasenplatz mit bandensystem, Gitterballfang+Dachnetz	I				100.000	100.000	5.000		5.000		5.000		OBA	Die Attraktivität des Außerortsbolzplatzes soll erhöht werden. Wunsch der Anwohner vom Bolzplatz Steiostraße. Sinnvoll im Hinblick auf den	
271	Römerstraße - Bolzplatz mit Basketballbereich	I				110.000	110.000	5.500		5.500		5.500		OBA	Heilbrunn	
272	Römerstraße - Spielgeräte, Sitzbänke, Einzäunung	I				90.000	90.000	4.500		4.500		4.500		OBA	Heilbrunn	
273	Römerstraße - Wasserspielanlage, Seilnetzpyramide	I				45.000	45.000	2.300		2.300		2.300		OBA	Heilbrunn	
274	Sonnenschutz f. Sandkasten Rokycany-Platz	K	42220000											ORK	Der Verwaltung liegen keine näheren Angaben vor.	
275	Sitzgruppe Spielplatz "An der Kirschenklamm"	I												ORK	Der Verwaltung liegen keine näheren Angaben vor.	
276	Basketballkörbe OT Kleinsteinbach	K	42220000											ORK	Der Verwaltung liegen keine näheren Angaben vor.	
277	Sitzgruppe Boule-Platz OT Kleinsteinbach	I												ORK	Der Verwaltung liegen keine näheren Angaben vor.	
278	55.20 Gewässerschutz / Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	I														
279	55.20.01.00 Wasserbauliche Anlagen und kommunale Gewässer (einschl. Hochwasserschutz)															
280	Außengebietsentwässerung - Zuschuss	I	68110000	2.6900.361000-100	-2.838.000	-420.000	-420.000	-57.000		-57.000		-57.000		RA	Zuschuss Mittel bereits 2019 angefordert	
281	Außengebietsentwässerung - Kanalaufdimensionierung Brunnenstr. bis zur Straße Am Stadion	I	78720000	2.6900.950000-100	2.500.000	500.000	500.000	82.000		82.000		82.000		OBA	Übertrag aus 2019	
282	Aufweitung des offenen Horster Grabens zwischen K 3541 und Einlauf neuer Verdolung	I				320.000	250.000	5.000		5.000		5.000		OBA	Ergänzend zum Kanalbau Außengebietsentwässerung - Ökologischer Ausbau	
283	55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen															
284	55.30.85.01 Friedhof(-gebäude) Berghausen															
285	Wiesen- und Umengräber	K	42110000			10.000	10.000	10.000						HA		
286	Projekt Naturschutzflächen (EH-DA-Flächen)	K	42110000			50.000								OBA	Unterhaltungsaufwand	
287	Umgestaltung Einfassungen, Böschungen, etc.	K	42110000	2.7500.940002-500	5.000	5.000	5.000	5.000	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	HA		
288	55.30.85.02 Friedhof(-gebäude) Söllingen															
289	Kolumbarium Friedhof Söllingen	I		2.7500.940003-200	20.000	20.000	20.000	500		500		500		HA		
290	Beleuchtung Friedhof Söllingen	K	42110000	2.7500.940004-200	25.000	25.000	25.000	25.000						OBA	Übertrag aus 2019	
291	Barrierefreier Durchgang/Treppe	K	42110000			15.000	15.000	15.000						HA/ORS		
292	Umgestaltung Einfassungen, Böschungen, etc.	K	42110000	2.7500.940002-500	5.000	5.000	5.000	5.000	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	HA		
293	55.30.85.03 Friedhof(-gebäude) Kleinsteinbach															
294	Beleuchtung Friedhof Klistb.	K	42110000	2.7500.940001-300	20.000	20.000	20.000	20.000						OBA	Übertrag aus 2019	
295	neue Beschallungsanlage Friedhof Klistb.	K	42110000	2.7500.940002-300	11.000									OBA		
296	Wiesengräber	K	42110000			3.000	3.000	3.000						HA		
297	Umgestaltung Einfassungen, Böschungen, etc.	K	42110000	2.7500.940002-500	5.000	5.000	5.000	5.000	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	HA		
298	Anlegen eines gärtnerisch gepflegten Grabfeldes/Baumbeisetzungen	I												ORK	Der Verwaltung liegen keine näheren Angaben vor.	
299	55.30.85.04 Friedhof(-gebäude) Wöschbch															
300	Wiesen- und Umengräber	K	42110000			13.000	13.000	13.000						HA		
301	Umgestaltung Einfassungen, Böschungen, etc.	K	42110000	2.7500.940002-500	5.000	5.000	5.000	5.000	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	HA		
302	55.40.02.00 Naturschutzrechtliche Maßnahmen															
303	Ökokonto	K	42910000			80.000								OBA	Gutachter-Sachverständigenkosten	
304	56 Umweltschutz															
305	57 Wirtschaft und Tourismus															
306	57.30 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen															
307	57.30.07.00 Jahrmärkte und sonst. Veranstaltungen															
308	1250 Jahrfeier Berghausen	K	42710002			20.000	20.000	20.000						ORB		
309	61 Allgemeine Finanzwirtschaft															
310	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft															

Konsumtive und investive Maßnahmen 2020

OZ	Produkt(gruppe) / Bezeichnung	Konsumtiv oder	Sachkonto	Finanzposition kamelal	2019 Haushaltsplan	2020 Mittelanmeldung	2020		2021		2022		2023		angemeldet von	Bemerkungen
							Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt		
311	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	X		2.9100.300000-500	-615.500									RA		
312	Entnahme Rücklage	X		2.9100.310000-500	-900.000									RA		
313	Kreditaufnahmen	I		2.9100.377100-500	-4.900.500									RA		
314	Tilgung Contractor Berghausen (laufende Verpflichtung)	I		2.9100.933000-500	77.000	77.000	77.000	77.000	77.000	77.000	77.000	77.000	77.000	RA	Anlagencontracting Bildungszentrum Beginn: 01.09.2006 - Ende: 31.08.2026	
315	Tilgung Contractor Bauhof (laufende Verpflichtung)	I		2.9100.933002-500	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	UGA	Anlagencontracting Bauhof Beginn: 2016 - Ende: 2026	
316	Tilgungen	I		2.9100.977100-500	30.000	35.000	35.000	103.000	133.000	133.000	221.000	221.000	221.000	RA	Verringerung durch Gründung Eigenbetrieb Abwasser 01.01.2019	
317	Sonder-Tilgungen / Rückzahlung Darlehen	I		2.9100.977200-500	0									RA		
318	Gewährung Trägerdarlehen Eigenbetrieb Abwasser	I		2.9100.xxxxxx-500	850.000									RA	Gründung Eigenbetrieb Abwasser 01.01.2019	
319	Zuführung Rücklage	I		2.9100.910000-500	0									RA		
312	Erschließungsgebiete															
313	ICT-Erweiterung															
314	ICT Erweiterung	I													noch kein Ansatz bekannt	
315	Gewerbegebiet Bühl															
316	Gewerbegebiet Bühl	I												RA	Gesamtkosten ca. 4,5 Mio. €	
317	Neue Ortsmitte Söllingen															
318	Neue Ortsmitte Söllingen	I													abzgl. Förderung ca. 2,3 Mio. € Gemeindeanteil	
319	Landesbank Baden-Württemberg - LBBW															
320	Nordumgehung Söllingen															
321	Nordumgehung Söllingen	I						2.000.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000		Ablösung Nordumgehung 31.12.2021 - GR 19.05.2015; RÜB beim Egenbetrieb Abwasser 4 Mio. €	
322	PKW-Unterführung Söllingen	I								6.338.000	127.000	127.000	127.000		Kanal und Wasserleitungen bei den jew. Eigenbetreiben	
323	Fußgänger-Unterführung Söllingen	I								1.100.000	2.200	2.200	2.200			
323	Tilgungsrate Nordumgehung	I												CDU	Antrag CDU 19.05.2015/ULIP 15.12.2015; zurückgenommen GR 02.02.2016	
324	Heilbrunn-Engelfeld															
324	Baugebiet Heilbrunn-Engelfeld	I						-2.900.000						RA	Ablösung Heilbrunn Engelfeld	

Ö 2

**Aufgrund des großen Umfangs des reinen
Zahlenwerks (235 Seiten) steht der
vollständige Haushaltsplan 2020 nur digital
als Anlage zur Verfügung.**

Haushaltsplan 2020

Ö 2

Gesamtergebnishaushalt 2020

Gesamtergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	21.070.000
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	16.586.100
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	505.494
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	2.241.850
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	489.600
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	725.900
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	75.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	624.525
11	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	42.318.469
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	12.178.090-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	6.940.550-
15	-	Abschreibungen	0,00	0	1.609.000-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	51.000-
17	-	Transferaufwendungen	0,00	0	19.753.600-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	1.986.129-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	42.518.369-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0	199.900-
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0,00	0	199.900-

Ö 2

Gesamtfinanzhaushalt 2020

Gesamtfinanzhaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2018	2019	2020	2020
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	21.070.000	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	16.586.100	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	2.241.850	0
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	489.600	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	725.900	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	75.000	0
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	624.525	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	41.812.975	0
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0	12.178.090-	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	6.940.550-	0
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	51.000-	0
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0	19.753.600-	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0	1.986.129-	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	40.909.369-	0
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0,00	0	903.606	0
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	1.226.000	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	1.894.000	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.120.000	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	2.480.000-	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	5.064.500-	1.230.000-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	1.053.000-	234.000-
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	58.700-	0
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	196.000-	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	8.852.200-	1.464.000-
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.732.200-	1.464.000-
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	4.828.594-	1.464.000-

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2018	2019	2020	2020
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	4.863.594	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	35.000-	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	4.828.594	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	0	0	1.464.000-

Ö 2

Investitionsmaßnahmen 2020

PROD_SMART Gemeinde Pfnztal

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

711200200100: Verwaltungsdigitalisierung - Tablets

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	15.000-	0	0	0,00	0	15.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000-	0	0	0,00	0	15.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	15.000-	0	0	0,00	0	15.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	15.000-	0	0	0,00	0	15.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

711200400100: Neuausstattung EDV - Server Install.+Liz.

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0,00	0	10.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2018	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	10.000-	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	10.000-	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	10.000-	0	0	0	0	0

711248104500: Klimaanlage OV Berghausen

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	6.000-	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	6.000-	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	6.000-	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	6.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2018	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

711248105100: Modernisierung OV Kleinsteinbach

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	68.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	68.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	68.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	68.000-	0	0	0	0	0

711250300100: Bauhofprogramm

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenstände n	0	0	0	0,00	0	12.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	12.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	12.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	12.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

711250500101: Rasenmäher, Motorsägen, Kleingeräte etc.

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0,00	0	12.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	12.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	12.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	12.000-	0	0	0	0	0

711250500102: Kleinradlader-Bauhof (Kauf)

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0,00	0	50.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	50.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	50.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	50.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

711250500103: Walzenzug-Erddeponie (Kauf)

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0,00	0	140.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	140.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	140.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	140.000-	0	0	0	0	0

711250500104: Beschaffung Streufahrzeug

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0,00	0	180.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	180.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	180.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	180.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

71133000000: Hochwiesen II - Verkaufserlös

3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0,00	0	430.000	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	430.000	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	430.000	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0

71133000001: Salzwiesen - Verkaufserlös

3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0,00	0	800.000	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	800.000	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	800.000	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

71133000002: Verkaufserlös Ausgleichsflächen Roßwag

3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	68.000	0	0	0,00	0	34.000	0	34.000	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	68.000	0	0	0,00	0	34.000	0	34.000	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	68.000	0	0	0,00	0	34.000	0	34.000	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0

71133000003: Grundstück ICT - Verkaufserlös

3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0,00	0	630.000	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	630.000	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	630.000	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2018	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

711330000300: Grunderwerb

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	110.000-	0	0	0,00	0	50.000-	0	20.000-	20.000-	20.000-	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	110.000-	0	0	0,00	0	50.000-	0	20.000-	20.000-	20.000-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	110.000-	0	0	0,00	0	50.000-	0	20.000-	20.000-	20.000-	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	110.000-	0	0	0,00	0	50.000-	0	20.000-	20.000-	20.000-	0

711330000301: Grunderwerb Spedition Becker

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	200.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	200.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	200.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	200.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

711330000302: Hochwiesen II - Grunderwerb

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	430.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	430.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	430.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	430.000-	0	0	0	0	0

711330000303: Salzwiesen - Grunderwerb

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	1.800.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	1.800.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	1.800.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	1.800.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

712220400101: Erwerb von beweglichen Sachen

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0,00	0	20.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	20.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	20.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	20.000-	0	0	0	0	0

712600100001: TLF 3000 Berghausen - Zuschuss

1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendunge n	0	0	0	0,00	0	75.000	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	75.000	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	75.000	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2018	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

712600100002: LF 8/6 Kleinsteinbach - Zuschuss

1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendunge n	0	0	0	0,00	0	80.000	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	80.000	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	80.000	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0

712600100100: Erwerb von beweglichen Sachen

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.000-	0	0	0,00	0	6.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.000-	0	0	0,00	0	6.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	6.000-	0	0	0,00	0	6.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	6.000-	0	0	0,00	0	6.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2018	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
712600100101: Meldeempfänger												
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0,00	0	4.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	4.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	4.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	4.000-	0	0	0	0	0
712600100102: Digitalfunk												
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0,00	0	115.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	115.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	115.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	115.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

712600100103: Kommandantenfahrzeug Anschaffung

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0,00	0	70.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	70.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	70.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	70.000-	0	0	0	0	0

712600100104: LF 8/6 - Anschaffung

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0,00	0	270.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	270.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	270.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	270.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
712600100105: Anschaffung MTW Berghausen												
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	80.000-	0	0	0,00	0	0	80.000-	80.000-	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000-	0	0	0,00	0	0	80.000-	80.000-	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	80.000-	0	0	0,00	0	0	80.000-	80.000-	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	80.000-	0	0	0,00	0	0	80.000-	80.000-	0	0	0
712608102100: Druckluft/Abgasabsaugung FWH Söll.												
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	23.750-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	23.750-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	23.750-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	23.750-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

712608103100: Druckluft/Abgasabsaugung FWH Klstb.

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	15.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	15.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	15.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	15.000-	0	0	0	0	0

712608104100: Druckluft/Abgasabsaugung FWH Wöschb.

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	23.750-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	23.750-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	23.750-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	23.750-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

721100102000: Digitalpakt - Zuschuss

1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendunge n	25.000	0	0	0,00	0	10.000	0	5.000	5.000	5.000	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000	0	0	0,00	0	10.000	0	5.000	5.000	5.000	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	25.000	0	0	0,00	0	10.000	0	5.000	5.000	5.000	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0

721100102100: Digitalpakt

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	45.000-	0	0	0,00	0	15.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.000-	0	0	0,00	0	15.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	45.000-	0	0	0,00	0	15.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	45.000-	0	0	0,00	0	15.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2018	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

721100103000: Digitalpakt - Zuschuss

1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendunge n	20.000	0	0	0,00	0	8.000	0	4.000	4.000	4.000	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000	0	0	0,00	0	8.000	0	4.000	4.000	4.000	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	20.000	0	0	0,00	0	8.000	0	4.000	4.000	4.000	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0

721100103100: Digitalpakt

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	31.000-	0	0	0,00	0	10.000-	7.000-	7.000-	7.000-	7.000-	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.000-	0	0	0,00	0	10.000-	7.000-	7.000-	7.000-	7.000-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	31.000-	0	0	0,00	0	10.000-	7.000-	7.000-	7.000-	7.000-	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	31.000-	0	0	0,00	0	10.000-	7.000-	7.000-	7.000-	7.000-	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

721100104000: Digitalpakt - Zuschuss

1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendunge n	20.000	0	0	0,00	0	8.000	0	4.000	4.000	4.000	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000	0	0	0,00	0	8.000	0	4.000	4.000	4.000	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	20.000	0	0	0,00	0	8.000	0	4.000	4.000	4.000	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0

721100104100: Digitalpakt

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	22.000-	0	0	0,00	0	1.000-	7.000-	7.000-	7.000-	7.000-	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.000-	0	0	0,00	0	1.000-	7.000-	7.000-	7.000-	7.000-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	22.000-	0	0	0,00	0	1.000-	7.000-	7.000-	7.000-	7.000-	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	22.000-	0	0	0,00	0	1.000-	7.000-	7.000-	7.000-	7.000-	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

721100300000: Digitalpakt - Zuschuss

1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendunge n	30.000	0	0	0,00	0	15.000	0	5.000	5.000	5.000	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000	0	0	0,00	0	15.000	0	5.000	5.000	5.000	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	30.000	0	0	0,00	0	15.000	0	5.000	5.000	5.000	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0

721100300100: Digitalpakt

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	50.000-	0	0	0,00	0	20.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000-	0	0	0,00	0	20.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	50.000-	0	0	0,00	0	20.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	50.000-	0	0	0,00	0	20.000-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

721100500000: Digitalpakt - Zuschuss

1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendunge n	135.000	0	0	0,00	0	40.000	0	50.000	25.000	20.000	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	135.000	0	0	0,00	0	40.000	0	50.000	25.000	20.000	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	135.000	0	0	0,00	0	40.000	0	50.000	25.000	20.000	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0

721100500100: Digitalpakt

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	160.000-	0	0	0,00	0	45.000-	60.000-	60.000-	30.000-	25.000-	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	160.000-	0	0	0,00	0	45.000-	60.000-	60.000-	30.000-	25.000-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	160.000-	0	0	0,00	0	45.000-	60.000-	60.000-	30.000-	25.000-	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	160.000-	0	0	0,00	0	45.000-	60.000-	60.000-	30.000-	25.000-	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

721100600000: Digitalpakt - Zuschuss

1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendunge n	135.000	0	0	0,00	0	40.000	0	50.000	25.000	20.000	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	135.000	0	0	0,00	0	40.000	0	50.000	25.000	20.000	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	135.000	0	0	0,00	0	40.000	0	50.000	25.000	20.000	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0

721100600100: Digitalpakt

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	160.000-	0	0	0,00	0	45.000-	60.000-	60.000-	30.000-	25.000-	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	160.000-	0	0	0,00	0	45.000-	60.000-	60.000-	30.000-	25.000-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	160.000-	0	0	0,00	0	45.000-	60.000-	60.000-	30.000-	25.000-	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	160.000-	0	0	0,00	0	45.000-	60.000-	60.000-	30.000-	25.000-	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

721108103001: Zuschuss Sanierungsfond

1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendunge n	0	0	0	0,00	0	110.000	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	110.000	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	110.000	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0

721108103500: Generalsanierung GS Kleinsteinbach

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	540.000-	0	0	0,00	0	440.000-	100.000-	100.000-	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	540.000-	0	0	0,00	0	440.000-	100.000-	100.000-	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	540.000-	0	0	0,00	0	440.000-	100.000-	100.000-	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	540.000-	0	0	0,00	0	440.000-	100.000-	100.000-	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

721108104000: Vollwärmeschutz - Zuschuss

1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendunge n	0	0	0	0,00	0	150.000	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	150.000	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	150.000	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0

721108104500: Vollwärmeschutz Altbau

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	250.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	250.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	250.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	250.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

721108501500: Brandschutz

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	22.500-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	22.500-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	22.500-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	22.500-	0	0	0	0	0

721108601500: Brandschutz

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	22.500-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	22.500-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	22.500-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	22.500-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

731600000900: Investitionszuschuss Einsatzfahrzeug DRK

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen	0	0	0	0,00	0	14.700-	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	14.700-	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	14.700-	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	14.700-	0	0	0	0	0

731600000901: Zuschuss Diakonie Frommel-Haus

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen	0	0	0	0,00	0	44.000-	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	44.000-	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	44.000-	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	44.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

736508140500: Neubau Kinderkrippe / Module

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	100.000-	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	100.000-	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	100.000-	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	100.000-	0	0	0	0	0

736508180500: Anbau Kiga Regenbogen

6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.550.000-	0	0	0,00	0	800.000-	750.000-	750.000-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.550.000-	0	0	0,00	0	800.000-	750.000-	750.000-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.550.000-	0	0	0,00	0	800.000-	750.000-	750.000-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	1.550.000-	0	0	0,00	0	800.000-	750.000-	750.000-	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

742418104001: Zuschuss Land MZH Wöschbach

1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendunge n	0	0	0	0,00	0	270.000	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	270.000	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	270.000	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0

742418104500: Generalsanierung MZH Wöschbach

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	300.000-	0	0	0,00	0	300.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000-	0	0	0,00	0	300.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	300.000-	0	0	0,00	0	300.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	300.000-	0	0	0,00	0	300.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
751110200100: EDV-Programm Baumkataster												
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenstände n	0	0	0	0,00	0	10.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	10.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	10.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	10.000-	0	0	0	0	0
7521100200100: ProBauG - Programm Baugenehmigungen												
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenstände n	0	0	0	0,00	0	43.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	43.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	43.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	43.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
753700900100: Hundekot-Entsorgungssystem												
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0,00	0	5.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	5.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	5.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	5.000-	0	0	0	0	0
754100100001: Radweg Wöschbacher Str. - Zuschuss Land												
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendunge n	0	0	0	0,00	0	0	0	350.000	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	350.000	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	350.000	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

754100100002: Radweg Wöschb. Str. - Zuschuss Landkreis

1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendunge n	0	0	0	0,00	0	0	0	150.000	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	150.000	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	150.000	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0

754100100100: Exponate Quartiersplatz

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0,00	0	20.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	20.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	20.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	20.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

754100100500: Radweg Wöschbacher Straße

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	700.000-	0	0	0,00	0	500.000-	200.000-	200.000-	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	700.000-	0	0	0,00	0	500.000-	200.000-	200.000-	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	700.000-	0	0	0,00	0	500.000-	200.000-	200.000-	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	700.000-	0	0	0,00	0	500.000-	200.000-	200.000-	0	0	0

754100100501: Generalsanierung Georgstraße

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	380.000-	0	0	0,00	0	200.000-	180.000-	180.000-	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	380.000-	0	0	0,00	0	200.000-	180.000-	180.000-	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	380.000-	0	0	0,00	0	200.000-	180.000-	180.000-	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	380.000-	0	0	0,00	0	200.000-	180.000-	180.000-	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

754100100502: Quartiersplatz Heilbrunn Söllingen

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	280.000-	0	0	0,00	0	280.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	280.000-	0	0	0,00	0	280.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	280.000-	0	0	0,00	0	280.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	280.000-	0	0	0,00	0	280.000-	0	0	0	0	0

754100100503: Sanierung B10 (OD Kleinsteinbach)

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	220.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	220.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	220.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	220.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

754100100504: Heilbrunnstr. Söllingen

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	260.000-	0	0	0,00	0	260.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	260.000-	0	0	0,00	0	260.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	260.000-	0	0	0,00	0	260.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	260.000-	0	0	0,00	0	260.000-	0	0	0	0	0

754100400500: Beseitigung Bahnübergang Kleinsteinbach

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.250.000-	0	0	0,00	0	250.000-	0	0	0	2.000.000-	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.250.000-	0	0	0,00	0	250.000-	0	0	0	2.000.000-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.250.000-	0	0	0,00	0	250.000-	0	0	0	2.000.000-	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	2.250.000-	0	0	0,00	0	250.000-	0	0	0	2.000.000-	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

754600101500: Fahrradgaragen Haltestelle Hummelberg

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	18.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	18.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	18.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	18.000-	0	0	0	0	0

754900000500: Bau Toilettenanlage im OT Berghausen

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	150.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	150.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	150.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	150.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

755100200500: Bolzplatz Kohlerwiese - Neubau

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	100.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	100.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	100.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	100.000-	0	0	0	0	0

755100200501: Römerstraße - Bolzplatz m. Basketball.

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	110.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	110.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	110.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	110.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

755100200502: Römerstraße - Spielgeräte, Sitzbänke,etc

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	90.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	90.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	90.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	90.000-	0	0	0	0	0

755100200503: Römerstraße - Wasserspielanlage, etc.

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	45.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	45.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	45.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	45.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

755200100000: Außengebietsentwässerung - Zuschuss

1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendunge n	420.000	0	0	0,00	0	420.000	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	420.000	0	0	0,00	0	420.000	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	420.000	0	0	0,00	0	420.000	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0

755200100501: Außengebietsentw.- Kanal bis Am Stadion

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	500.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	500.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	500.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	500.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtig. übertragung aus 2018 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	VE 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

755200100502: Aufweitung Horster Graben und Verdolung

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	250.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	250.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	250.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	250.000-	0	0	0	0	0

755308502500: Kolumbarium Friedhof Söllingen

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	20.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	20.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	20.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	20.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2018	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

76120000998: Tilgung Contractor Bauhof

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenstände n	308.000-	0	0	0,00	0	77.000-	0	77.000-	77.000-	77.000-	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	308.000-	0	0	0,00	0	77.000-	0	77.000-	77.000-	77.000-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	308.000-	0	0	0,00	0	77.000-	0	77.000-	77.000-	77.000-	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	308.000-	0	0	0,00	0	77.000-	0	77.000-	77.000-	77.000-	0

76120000999: Tilgung Contractor Berghausen

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenstände n	216.000-	0	0	0,00	0	54.000-	0	54.000-	54.000-	54.000-	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	216.000-	0	0	0,00	0	54.000-	0	54.000-	54.000-	54.000-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	216.000-	0	0	0,00	0	54.000-	0	54.000-	54.000-	54.000-	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	216.000-	0	0	0,00	0	54.000-	0	54.000-	54.000-	54.000-	0

Ö 2

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ** ***			
		2021	2022	2023	2024
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1 *	2	3	4	5
2020	1.464	1.464	0	0	0
Summe:		1.464	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:					

Maßnahme	Maßnahme	Voraussichtliche Fälligkeit			
		2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
Anschaffung MTW Berghausen	712600100105	80	0	0	0
Digitalpakt GS Söllingen	721100102100	10			
Digitalpakt GS Kleinsteinbach	721100103100	7			
Digitalpakt GS Wöschbach	721100104100	7			
Digitalpakt Schlossgartenschule	721100300100	10			
Digitalpakt Geschwister-Scholl-Realschule	721100500100	60			
Digitalpakt Ludwig-Marum-Gymnasium	721100600100	60			
Generalsanierung GS Kleinsteinbach	721108103500	100			
Anbau Kiga Regenbogen	736508180500	750			
Radweg Wöschbacher Straße	754100100500	200			
Generalsanierung Georgstraße	754100100501	180			

TEIL A: BEAMTE

Haushaltsjahr 2020

Laufbahn- gruppe und Amts- bezeichnung	Besoldungs- gruppe LBesGBW	Zahl der Stellen					nachrichtlich		Vermerke Erläuterungen
		insgesamt	darunter			k.w. Stellen	Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	
			mit Zulage	ausge- sondert	Leer- stellen				
Bürgermeister	B 4	1,00					0,00	0,00	
	B 3	0,00					0,00	0,00	
	B 2								
Beigeordnete									
Höherer Dienst	A 16								
	A 15	1,00					1,00	0,00	
	A 14	1,00					1,00	2,00	
	A 13*	2,00					2,00	2,00	
Gehobener Dienst	A 13	0,00					0,00	0,00	
	A 12	4,00					3,70	3,25	
	A 11	2,50					2,50	2,80	
	A 10	0,00					0,00	0,00	
	A 9	1,00					1,00	1,00	
Mittlerer Dienst	A 9	2,61	1,00				2,61	2,61	
	A 8	2,78					1,78	1,78	
	A 7						0,00	1,00	
	A 6							0,00	
	A 5								
Einfacher Dienst	A 5								
Insgesamt		17,89	1,00		0,00	0,00	15,59	16,44	
II. Sondervermögen und Sonderrechnung									

In der Spalte "Leerstellen" sind beurlaubte Beamte aufgeführt, die nach Ablauf ihrer Beurlaubung einen Anspruch auf eine Stelle haben. Dies sind z.B. Beamte in Elternzeit oder in familiärem Sonderurlaub. K.w.-Stellen sind Stellen, die in Zukunft wegfallen. * Die Besoldung der Bürgermeister in Baden-Württemberg ist zum 01.01.2011 geändert worden.

TEIL B: BESCHÄFTIGTE (früher Angestellte und Arbeiter)

Haushaltsjahr 2020

Entgelt- gruppen TVöD	Zahl der Stellen						nachrichtlich		Vermerke Erläuterungen
	insgesamt	darunter		k.w. Stellen	k.u. Stellen	Leer- stellen	Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	
		mit Zulage	ausge- sondert						
13	1,00						1,00	0,50	
12	1,00	1,00					1,00	1,00	1 x Technikerzulage
11	7,00	2,00					7,00	7,00	2 x Technikerzulage
10 S 16	6,27	1,00		1,00	1,00		4,77	3,77	1 x Technikerzulage
S 15	1,00					1,00	2,00	1,00	
9 c S 13	6,81	1,00					5,90	5,90	1 x Meisterzulage
9 b S 11 b	6,00	2,00		0,51			4,77	6,85	2 x Meisterzulage
9 a S 9	11,19			1,50		1,00	10,93	8,97	
8	4,78	1,00		0,50			8,68	5,23	1 x Vorarbeiterzulagezulage
S 8 a	28,24			2,00		0,52	19,91	25,20	
7 S 4	15,15	2,00					15,02	14,84	1 x Leistungszulage 5 % 1 x Vorarbeiterzulage
6 S 3	13,66	7,00		1,00			16,95	14,17	4 x Leistungszulage 5 % 2 x Vorarbeiterzulage 1 x Forstzulage
5	29,79	12,00					27,66	27,97	6 x Leistungszulage 5 % 2 x Forstzulage 1x Vorarbeiterzulage
4	7,79			0,80			6,18	7,54	
3 S 2	12,14			1,50		1,00	13,92	12,17	
Prakt.	0,75						2,25	0,75	
2 Ü	1,00						1,00	1,00	
2	22,80					0,68	25,66	23,63	
1	0,00						0,00	0,00	
Insgesamt	176,37	29,00	0,00	8,81	1,00	4,20	174,60	167,49	

Bei den in der Spalte 6 aufgeführten "Leerstellen" handelt es sich um Beschäftigte, die nach Ablauf ihrer Beurlaubung einen Anspruch auf eine Stelle haben. Dies sind z.B. Beschäftigte in Elternzeit oder in familiärem Sonderurlaub.

"k.w. Stellen" (Spalte 5) sind Stellen, welche in Zukunft wegfallen, z.B. im Wiederbesetzungsfall bei **Altersteilzeit**

Teil C: Aufgliederung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes 2020

1. Beamte

Abschnitt/ Unterabschnitt	Gliederungsplan	BürgermeisterBeigeordn.		höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst			k.w. Stellen	Leerstellen	Gesamt	Stellen 2019	Veränd. +/-	bes. 30.06.19
		B 4	B 3	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7						
1.0000	Gemeindeorgane	1,00	0,00														1,00	1,00	0,00	1,00
1.0200	Gremien und Verwaltung					1,00		1,00									2,00	2,00	0,00	2,00
1.0300	Finanzen und Personal				1,00			1,00			1,00	2,00	1,78				6,78	6,78	0,00	6,78
1.1100	polizeilicher Vollzugsdienst												1,00				1,00	0,00	1,00	1,00
1.1111	Bürger und Soziales					1,00		1,00									2,00	2,00	0,00	1,85
1.1140	Grundstücksverkehr und Grundbucheinsichtsstelle								0,50								0,50	0,50	0,00	0,50
1.6000	Bauen und Planen			1,00				1,00	2,00			0,61					4,61	4,31	0,30	4,31
Summe	17,89	1,00	0,00	1,00	1,00	2,00	0,00	4,00	2,50	0,00	1,00	2,61	2,78	0,00	0,00	0,00	17,89	16,59	1,30	17,44

*Bis zum Haushaltsjahr 2019 wurde der Stellenplan in Folge der Vorgaben der kameraleen Haushaltsführung nach Abschnitten gegliedert.

Teil C: Aufgliederung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes 2020

1. Beamte

Abschnitt/ Unterab- schnitt	Gliederungsplan	Bürgermeister Beigeordn.		höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst			k.w. Stellen	Leer stellen	Ge- samt	Stellen 2019	Veränd. +/-	bes. 30.06.19
		B 4	B 3	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7						
THH1	Innere Verwaltung	1,00	0,00		1,00	1,00		2,00	0,50		1,00	2,00	1,78				10,28	10,28	0,00	10,28
THH2	Dienstleistungen und Infrastruktur			1,00		1,00		2,00	2,00			0,61	1,00				7,61	6,31	1,30	7,16
THH3	Allgemeine Finanzwirtschaft																			
Summe	17,89	1,00	0,00	1,00	1,00	2,00	0,00	4,00	2,50	0,00	1,00	2,61	2,78	0,00	0,00	0,00	17,89	16,59	1,30	17,44

Teilhaushalt 1

Abschnitt	Gliederungsplan	Stellen insgesamt
	0000 Gemeindeorg.	1,00
	0200 Hauptverwaltung	2,00
	0300 Finanzverwaltung	6,78
	1140 Grundbuch	0,50
SUMME		10,28

Teilhaushalt 2

Abschnitt	Gliederungsplan	Stellen insgesamt
1.1100	Poliz. Vollzugsd.	1,00
1.1111	Bürger und Soz.	2,00
1.6000	Bauverwaltung	4,31
SUMME		7,31

TEIL C: Aufgliederung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes 2020 nach bisherigem Haushaltsrecht

2. Beschäftigte (früher Angestellte und Arbeiter)

Abschnitt	THH1	Entgeltgruppen TVöD/S-Tabelle																	Leer-	k.w.	k.u.			Ge-	Stellen	Zug. +	tat bes.	
		13	12 S 18	11 S 17	10 S 16	S15	9 c S 13	9 b S11b	9 a S 9	S 8a	8	7 S 4	6 S 3	5	4	3 S 2	Prkt.	2 Ü										2
0000	Gemeindeorg.									0,86												0,00	0,86	0,86	0,86	0,00	0,86	
0200	Hauptverw.			1,00						0,86		1,00	0,05					0,97	0,51	0,00		1,05	2,83	3,88	3,88	0,00	3,88	
0240	Öff.keitsarbeit							0,83														0,00	0,83	0,83	0,83	0,00	0,83	
0300	Finanzverw.			2,00	2,50		2,05	2,00	1,00	0,78	0,00							0,38		0,50		2,00	8,71	10,71	10,94	-0,23	8,83	
0610	EDV				1,00			1,00														2,00	0,00	2,00	2,00	0,00	2,00	
1140	Grundbuch								1,00									0,16				0,00	1,16	1,16	1,16	0,00	1,16	
7710	Bauhof						1,00				1,00	3,56	16,00	2,00			1,00	0,39				24,06	0,89	24,95	24,95	0,00	24,95	
1.8830	sonst. Grundverm.																					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.8810	Wohn- u.Gesch.geb.												1,00	0,20								1,20	0,00	1,20	1,00	0,20	1,20	
Summe		0,00	0,00	3,00	3,50	0,00	3,05	3,00	2,83	0,00	2,50	1,00	4,56	17,05	2,20	0,00	0,00	1,00	1,90	0,51	0,50	0,00	30,31	15,28	45,59	45,62	-0,03	43,71
	THH2																											
1.1100	Poliz.Vollzugsd.									1,00												0,00	1,00	1,00	2,00	-1,00	0,00	
1.1111	Bürger u.Soz.						2,00	1,00		2,00	4,37	0,19								1,00		3,00	6,56	9,56	8,69	0,87	8,38	
0500	Standesamt							1,77												0,13		0,00	1,77	1,77	1,77	0,00	1,77	
1.1200	Umweltamt	1,00			1,00						0,90	1,00						0,11				3,00	1,01	4,01	4,01	0,00	3,51	
1.1310	Feuerwehr						1,00				1,00											2,00	0,00	2,00	2,00	0,00	2,00	
12112	GS Söllingen												0,50		1,00						2,00	1,00	1,00	2,50	3,50	3,44	0,06	3,50
12113	GS Kleinsteinb.											0,23		0,50								0,50	1,39	1,89	1,86	0,03	1,76	
12114	GS Wöschbach											0,19	0,70									0,70	1,21	1,91	1,87	0,04	1,91	
1.2151	WRS Bergh.											0,94	0,60	0,24								0,84	2,61	3,45	5,52	-2,07	3,59	
1.2180	Vorschulklasse							0,70	0,63													0,00	1,33	1,33	1,23	0,10	1,27	
12210	GS Realschule											2,00										1,51	3,42	4,93	4,93	0,00	4,93	
1.2310	LM-Gymnasium									0,80	0,71		0,75									0,75	3,95	4,70	4,95	-0,25	4,70	
12911	Betr.GHS Bergh.					1,00				5,82	0,60					1,85			0,43			7,70	2,00	9,70	8,68	1,02	10,70	
12912	Betr.GHS Söll.						1,00		1,00	2,77		0,69	0,81			2,12	0,75					0,00	9,14	9,14	7,53	1,61	7,20	
Zw. Sum.		1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	2,00	3,77	2,70	9,22	3,00	8,59	6,34	1,80	1,99	3,97	0,75	0,00	11,76	0,00	2,13	0,00	21,00	37,89	58,89	58,48	0,41	55,22

TEIL C: Aufgliederung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes 2020

2. Beschäftigte (früher Angestellte und Arbeiter)

Ab- schnitt	Gliederungs- plan	Entgeltgruppen TVöD/S-Tabelle																	Leer-	k.w.	k.u.			Ge-	Stellen	Zug. +	besetzt		
		13	12 S 18	11 S 17	10 S 16	S15	9 c S 13	9 b S11b	9 a S 9	S 8a	8	7 S 4	6 S 3	5	4	3 S 2	Prkt.	2 Ü										2	Stell.
Zwischen- summe	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	2,00	3,77	2,70	9,22	3,00	8,59	6,34	1,80	1,99	3,97	0,75	0,00	11,76	0,00	2,13	0,00	21,00	37,89	58,89	58,48	0,41	55,22	
12913	Betr.GS Kleinst.								1,00	1,29						0,60							0,00	2,89	2,89	3,43	-0,54	2,89	
12914	Betr. GS Wöschb.						1,00			0,84									1,00				1,84	2,28	4,12	2,91	1,21	4,12	
1.2915	GTS mit Mensa											0,20		0,38						0,45			0,38	0,65	1,03	1,03	0,00	1,03	
1.3520	Bücherei							0,44					0,81						0,10				0,00	1,35	1,35	1,35	0,00	1,35	
14510	Sonst.Förd.Jug.hilfe																		0,62				0,00	0,62	0,62	1,12	-0,50	0,62	
4612	Familientreff																			0,03			0,00	0,03	0,03	0,03	0,00	0,03	
1.4640	Kindertagesstätte				1,00					12,40				0,71	0,60	1,13				3,09	1,00	1,50	1,00	17,93	18,93	17,76	1,17	16,26	
1.4641	Kinderkrippe									4,49		3,80				1,06				0,63	1,52	2,00	1,00	8,98	9,98	9,98	0,00	9,29	
4647	Zwergentube																			0,19			0,00	0,19	0,19	0,19	0,00	0,19	
15611	Pfinztalhalle													0,20		0,38				0,38			0,58	0,38	0,96	0,96	0,00	0,96	
15612	Julius-Hirsch-Halle													0,20						0,78	0,39	0,00	0,20	0,78	0,98	0,98	0,00	0,98	
15613	Räuchlehalle													0,50						1,24		0,40	0,50	1,24	1,74	1,74	0,00	1,64	
15614	Mehrzweckhalle, Wö.													0,30						0,21			0,30	0,21	0,51	0,51	0,00	0,51	
15616	Hagwaldhalle													0,51						0,39			0,51	0,39	0,90	0,74	0,16	1,02	
1.5720	Schwimmbad													0,88						1,08		0,40	0,50	1,46	1,96	1,96	0,00	1,86	
1.5800	Park- u. Gartenanlagen								1,00				1,15	5,15	3,00	1,00							10,30	1,00	11,30	11,30	0,00	11,30	
1.6000	Bauverwaltung		1,00	4,00	0,77			1,00	1,00		1,00	1,00								0,29	0,29	1,00	1,00	5,00	5,06	10,06	10,06	0,00	10,06
1.7010	Kläranlage										0,00		0,00	0,00						0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7210	Müllabfuhr											0,10				0,72				0,18			0,90	0,10	1,00	1,00	0,00	1,00	
17230	Erddéponie																						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.7500	Friedhöfe															0,38							0,38	0,00	0,38	0,38	0,00	0,38	
1.7670	Neue Ortsmitte													0,26						0,10			0,26	0,10	0,36	0,42	-0,06	0,42	
1.8500	Forst												0,80	1,85									2,65	0,00	2,65	2,65	0,00	2,65	
Summe	THH2	1,00	1,00	4,00	2,77	1,00	3,00	4,77	6,14	28,24	4,00	13,69	9,10	12,74	5,59	12,14	0,75	0,00	20,90	4,20	7,43	1,00	47,30	83,53	130,83	128,98	1,85	123,78	
Summe	176,42	1,00	1,00	7,00	6,27	1,00	6,05	7,77	8,97	28,24	6,50	14,69	13,66	29,79	7,79	12,14	0,75	1,00	22,80	4,71	7,93	1,00	77,61	98,81	176,42	174,60	1,82	167,49	

TEIL C: Aufgliederung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes 2020

2. Beschäftigte (früher Angestellte und Arbeiter)

Teilhaush alt	Gliederungsplan	Entgeltgruppen TVöD/S-Tabelle															Prkt.	2 Ü	2	Leer-Stell.	k.w. Stell.	k.u. Stell.	m.	w.	Ge-samt	Stellen 2019	Zug. + Abg. -	besetzt 30.06. 2019
		13	12 S 18	11 S 17	10 S 16	S15	9 c S 13	9 b S 11b	9 a S 9	S 8a	8	7 S 4	6 S 3	5	4	3 S 2												
THH1	Innere Verwaltung	0,00	0,00	3,00	3,50	0,00	3,05	3,00	2,83	0,00	2,50	1,00	4,56	17,05	2,20	0,00	0,00	1,00	1,90	0,51	0,50	0,00	30,82	14,72	45,59	45,62	-0,03	43,21
THH2	Dienstleistungen und Infrastruktur	1,00	1,00	4,00	2,77	1,00	4,77	3,00	6,14	28,24	4,00	13,69	9,10	12,74	5,59	12,14	0,75	0,00	20,90	4,20	7,30	1,00	45,83	85,00	130,83	128,98	1,85	123,67
THH3	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	176,42	1,00	1,00	7,00	6,27	1,00	7,82	6,00	8,97	28,24	6,50	14,69	13,66	29,79	7,79	12,14	0,75	1,00	22,80	4,71	7,80	1,00	76,65	99,77	176,42	174,60	1,82	166,88

Teilhaushalt 1

Abschnitt	Gliederungsplan	Stellen insgesamt
0000	Gemeindeorg.	0,86
0200	Hauptverwaltung	3,88
0240	Öffentlichkeitsarbeit	0,83
0300	Finanzverwaltung	10,71
0610	EDV	2,00
1140	Grundbuch	1,16
7710	Grundbuch	24,95
8830	Bauhof	0,00
8830	sonstiges Grundvermögen	1,20
SUMME		45,59

Teilhaushalt 2

Abschnitt	Gliederungsplan	Stellen insgesamt
1100	Poliz. Vollzugsd.	1,00
1111	Bürger und Soz.	9,56
0500	Standesamt	1,77
1200	Umweltamt	4,01
1310	Feuerwehr	2,00
2112	GS Söllingen	3,50
2113	GS Kleinsteinbach	1,89
2114	GS Wöschbach	1,91
2151	WRS Berghausen	3,45
2180	Vorschulklasse	1,33
2210	GS Realschule	4,93
2310	LM-Gymnasium	4,70
2911	Betr. GHS Berghausen	9,70
2912	Betr. GHS Söllingen	9,14
2913	Betr. GS Kleinsteinbach	2,89
2914	Betr. GS Wöschbach	4,12
2915	GTS mit Mensa	1,03
3520	Bücherei	1,35
4510	Sonst. Förd. Jug. Hilfe	0,62
4612	Familientreff	0,03
4640	Kindertagesstätte	18,93
4641	Kinderkrippe	9,98
4647	Zwergenstube	0,19
5611	Pfintzthalhalle	0,96
5612	Julius-Hirsch-Halle	0,98
5613	Räuchlehalle	1,74
5614	Mehrzweckhalle, Wöschbach	0,51
5616	Hagwaldhalle	0,90
5720	Schwimmbad	1,96
5800	Park- und Gartenanlagen	11,30
6000	Bauverwaltung	10,06
7010	Kläranlage	0,00
7210	Müllabfuhr	1,00
7230	Erddeponie	0,00
7500	Friedhöfe	0,38
7670	Neue Ortsmitte	0,36
8500	Forst	2,65
SUMME		130,83

TEIL D: Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit 2020

I. Ehrenbeamte

Besoldung	Aufwandsentschädigung	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen 2019	beschäftigt am 30.06.2019	Erläuterungen
	Aufwandsentschädigung	4,00	4,00		
Insgesamt:		4,00	4,00		

II. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen 2019	beschäftigt am 30.06.2019	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge	0,00	0,00		Die Praxisstation der Dienstanfänger endet am 28.02.2020. Die 2 neuen Dienstanfänger beginnen ihr Einführungspraktikum am 01.09.2020. Dieses endet am 28.02.2023. Die Auszubildenden nach dem BBiG und in der praxisinternen Ausbildung zur/zum Erzieher/in werden nach erfolgreichem Abschluss Ihrer Ausbildung gemäß § 16a TVAöD-BT-BBiG für die Dauer von 12 Monaten in ein befristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Im Haushaltsjahr 2020 stehen folgende Übernahmen nach Ausbildung an. 1x Verwaltung 1 x Forst und 1 x Kita.
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	0,00	0,00		
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge	0,00	0,00		
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe	2,00	2,00		
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	12,00	13,00		
Praktikanten	Praktikantenvergütung	1,00	2,00		
Praktikanten	fester Satz	0,00	0,00		
Insgesamt:		15,00	17,00	0,00	



Darlehensübersicht 2019

OZ	Darlehensgeber Darlehensnummer	Darlehens- aufnahme	Zinsfest- schreibung bis	Laufzeit bis	Höhe des Darlehens €			Zinssatz %	Schuldendienst für das Haushaltsjahr 2019 €		
					Ursprünglich	Stand 01.01.2019	Stand 31.12.2019		Zins	Tilgung	Insgesamt
01	Neuaufnahme 2019 2019	2019	2049	2069	2.500.000,00	2.500.000,00	2.475.093,59	1,000	24.906,41	24.906,41	49.812,81
02	Neukreditaufnahme 2020	2020	2050	2070	4.863.594,00	4.863.594,00	4.853.140,14	1,000	5.453,86	10.453,86	15.907,72
Endsumme					7.363.594,00	7.363.594,00	7.328.233,73	Ø 1,000	30.360,27	35.360,27	65.720,53

Pro-Kopf-Verschuldung bei 18.133 Einwohnern (Stand zum 30.06.2017)	406,09	406,09	404,14
--	--------	--------	--------

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/471/2019

Tagesordnungspunkt		
Eigenbetrieb Wasserversorgung		
- Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020		
- Einbringung		
Fachbereich:	Fachbereich 3 - Finanzen und Personal	Datum: 04.12.2019
Bearbeiter:	Dickemann	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.12.2019	öffentlich
Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat nimmt den Wirtschaftsplanentwurf 2020 des Eigenbetriebes Wasserversorgung zu Kenntnis.	

Sachverhalt:

I. ERFOLGSPLAN

Die Ansätze erreichen in Ertrag und Aufwand 2020 je 2.165.000 €.

1. Ertragseite

Auf der Ertragsseite ist der Erlös aus der Trinkwasserabgabe 2020 mit 2.129.400 € veranschlagt.

2. Aufwandseite

Die Abschreibungen betragen 2020 360.000 €.

Der Aufwand für die Reparatur von Versorgungsleitungen ist 2020 mit 450.000 € veranschlagt.

3. Ergebnis

Der Jahresgewinn ist 2020 mit 40.000 € ausgewiesen.

II. VERMÖGENSPLAN

Die vorläufigen Ansätze im Vermögensplan erreichen 2020 2.211.500 € in Einnahmen und Ausgaben.

1. Einnahmen

Die Einnahmen betragen 2020 ohne Darlehensaufnahme 400.000 €.

2. Ausgaben

Die Investitionen im Vermögensplan sind 2020 mit 1.872.500 € veranschlagt.

3. Kreditaufnahme

Sofern alle Investitionen zur Ausführung kommen, ist zur Deckung der Ausgaben des Vermögensplans eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.811.500 € im Jahr 2020 erforderlich.



Anlagen:

Erfolgsplan
Vermögensplan
Stellenplan
Darlehensübersicht



Erfolgsplan Wasserversorgung

Ertrag	Planansatz 2020 €	Aufwand	Planansatz 2020 €
6.3430.100000 Trinkwasserabgabe	2.129.400,00	6.3540.500000 Strombezug	71.000,00
6.3431.100000 Bauwasserabgabe	2.000,00	6.3540.510000 Fremdwasserbezug	350.000,00
6.3431.110000 Entgelt für Quellwasserentnahme	10.000,00	6.3542.500000 Wasseruntersuchungen	35.000,00
6.3433.100000 Erlöse alte Hausanschlussleitungen	1.000,00	6.3547.550000 Kauf und Einbau von Wasserzählern	80.000,00
6.3438.100000 Auflösung Zuschüsse	11.000,00	6.3547.552000 Versorgungsleitungen	450.000,00
6.3438.100001 Auflösung Beiträge	6.000,00	6.3547.553000 Hochbehälter	26.000,00
6.3438.100002 Auflösung neue Hausanschlussleitungen	4.000,00	6.3547.554000 Reparaturen alte Hausanschlussleitungen	20.000,00
6.3439.100000 Hebedienstkosten	1.000,00	6.3547.555000 Tiefbrunnen	25.000,00
6.3439.100001 Ausschreibungsgebühren	1.000,00	6.3549.500000 Aufwand Fahrzeuge	10.000,00
		6.3549.500001 Aufwand Werkstatt	3.000,00
		6.3551.400000 Personalausgaben	183.700,00
		6.3570.500000 Abschreibungen	360.000,00
		6.3590.500000 Entgelt für Wasserentnahmen	30.000,00
		6.3591.500000 Miete Bauhof	12.500,00
		6.3592.500000 Versicherungen	11.000,00
		6.3593.500000 Bürobedarf	6.500,00
		6.3594.500000 Fernmeldegebühren	5.000,00
		6.3596.500000 Dienstreisen	100,00
		6.3596.500001 Aus- und Fortbildung	1.100,00
		6.3597.500000 Prüfungskosten	9.000,00
		6.3597.500001 Datenverarbeitung	15.000,00
		6.3597.500002 Verwaltungskosten Gemeinde	162.300,00
		6.3597.500003 Fuhrparkkosten Gemeinde	700,00
		6.3597.500004 Bauhofkosten Gemeinde	16.900,00
		6.3599.500000 Vermischte Ausgaben	700,00
		6.3651.500000 Kreditzinsen	240.000,00
		6.3680.500000 Grundsteuer	300,00
		6.3681.500000 Kraftfahrzeugsteuer	600,00
		6.3778.500000 Jahresgewinn	40.000,00
Summe	2.165.400,00	Summe	2.165.400,00

Vermögensplan

Ertrag		Planansatz 2020 €	Planansatz 2021 €	Planansatz 2022 €	Planansatz 2023 €	Planansatz 2024 €	Aufwand			Planansatz 2020 €	Planansatz 2021 €	Planansatz 2022 €
7.3811.300000-002	Jahresgewinn	40.000	15.000	0	0	0	7.3906.950402-001	Dammreetz Nanofilter			50.000	100.000
7.3831.330000-001	Wasserversorgungsbeiträge	0	0	0	0	0	7.3906.950601-001	Heberbrunnen Berghausen	10.000			
7.3852.377000-001	Darlehensaufnahmen	1.811.500	1.143.500	1.046.000	1.147.000	1.088.000	7.3906.950700-001	Sanierung Pumpwerke	30.000	30.000	30.000	30.000
7.3861.300000-001	AfA Wasserversorgungsplan	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	7.3906.9xxxxx-001	Notstromaggregate	20.000	20.000	20.000	20.000
7.3861.301001-001	AfA Speicheranlagen	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	7.3906.9xxxxx-001	Pumpwerk Wöschbach - neue UV-Anlage	0			
7.3861.301002-001	AfA Leitungsnetze	282.000	300.000	320.000	340.000	360.000	7.3907.950200-001	VL Söllingen - Wöschbach	100.000			
7.3861.301003-001	AfA Betriebs- und Geschäftsausstattungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	7.3907.950211-001	WV-Leitung Reetzstraße	20.000			
7.3861.301004-001	AfA Gewinnungs- und Bezugsanlagen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	7.3907.950215-001	WV-Leitung i.Z. Radweg Wöschbacher Straße	190.000			
							7.3907.950217-001	WV-Leitung B10/Pforzh. Straße im Zuge Deckensanierung RP	100.000			
							7.3907.950219-001	WV-Leitung Ketten-/Kepplerstraße	60.000	20.000		
							7.3907.950220-001	WV-Leitung auf Höhe Wesostr. 96				20.000
							7.3907.953500-001	Sanierung verschiedener Hochbehälter	200.000	200.000	200.000	200.000
							7.3907.953501-001	Neubau Hochbehälter II Söllingen	50.000	250.000	200.000	200.000
							7.3907.958011-001	Sanierung Hydranten-Schieber	300.000	300.000	300.000	300.000
							7.3907.9xxxxx-001	Hochbehälter Kirschenklamm Isolierungsenerneuerung	20.000	15.000		
							7.3907.9xxxxx-001	WV-Leitung Brunnenstr./Am Stadion/DB Roßweide	200.000			
							7.3907.9xxxxx-001	WV-Leitung Georgstr.	80.000	80.000		
							7.3907.9xxxxx-001	WV-Leitung Kirchhofstr.				150.000
							7.3907.9xxxxx-001	WV-Leitung Pfinzdüker Bahnhofstr.	150.000			
							7.3907.9xxxxx-001	WV-Leitung Wesostr. Oberer Teil				30.000
							7.3907.9xxxxx-001	WV-Leitung B10 Oberdorf Berghausen	0	150.000	200.000	200.000
							7.3907.9xxxxx-001	WV-Leitung B10 Unterdorf Berghausen	0	0	0	0
							7.3907.9xxxxx-002	WV-Leitung Kepplerstr. / Mühlstr.	50.000			
							7.3907.9xxxxx-003	WV-Leitung Heilbrunnstr.	200.000			
							7.3909.950000-002	WV-Leitung Austr.				
							7.3909.9xxxxx-001	Neubau Lagergebäude für Wasserzähler	70.000	10.000		
							7.3909.9xxxxx-001	Erwerb bewegliche Sachen	10.000	10.000	10.000	10.000
							7.3909.9xxxxx-001	Fahrzeug Ersatzbeschaffung	0	42.500		
							7.3909.9xxxxx-001	Ersatz Notversorgungsschläuche	6.000	6.000		
							7.3909.9xxxxx-001	Gaswarngerät	3.500			
							7.3937.900000-001	Luftentfeuchter	3.000	3.000	3.000	3.000
							7.3941.930000-001	Auflösung Zuschüsse	11.000	11.000	11.000	11.000



Vermögensplan

Ertrag		Planansatz 2020 €	Planansatz 2021 €	Planansatz 2022 €	Planansatz 2023 €	Planansatz 2024 €	Aufwand		Planansatz 2020 €	Planansatz 2021 €	Planansatz 2022 €
							7.3941.931000-001	Auflösung Beiträge	6.000	6.000	6.000
							7.3952.977000-001	Auflösung neue Hausanschlussleitungen	4.000	4.000	4.000
								Tilgungen	318.000	329.000	340.000
Summe		2.211.500	1.536.500	1.444.000	1.565.000	1.526.000	Summe		2.211.500	1.536.500	1.444.000

TEIL A: BESCHÄFTIGTE (frühere Angestellte und Arbeiter)

Haushaltsjahr 2020

Entgeltgruppen TVöD	Zahl der Stellen			k.w. Stellen	nachrichtlich		Vermerke Erläuterungen
	insgesamt	darunter			Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	
		mit Zulage	ausgesondert				
15							
14							
13							
12							
11							
10							
9 c	1,00				1,00	1,00	
9 b							
9 a							
7							
6							
5	2,00				2,00	2,00	
4							
3							
2							
Insgesamt	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	

Darlehensübersicht 2020



OZ	Darlehensgeber Darlehensnummer	Darlehens- aufnahme	Zinsfest- schreibung bis	Laufzeit bis	Höhe des Darlehens €			Zinssatz %	Schuldendienst für das Haushaltsjahr 2020 €		
					Ursprünglich	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020		Zins	Tilgung	Insgesamt
01	DZ HYP AG 301 901 7710	2007	2020	2020	519.965,35	19.965,35	0,00	4,799	359,09	19.965,35	20.324,44
02	DZ HYP AG 301 901 7700	2001	2021	2021	1.533.875,64	153.387,24	76.693,44	4,990	6.218,90	76.693,80	82.912,70
03	Landesbank Baden-Württemberg 606 385 614	2003	2023	2040	631.000,00	478.668,55	464.591,03	4,930	23.340,76	14.077,52	37.418,28
04	Landesbank Baden-Württemberg 606 562 907	1994		2025	502.102,67	92.587,98	76.226,62	4,620	3.994,10	16.361,36	20.355,46
05	DZ HYP AG 301 901 7704	2004	2034	2034	400.000,00	257.981,97	245.062,28	4,100	10.380,31	12.919,69	23.300,00
06	DZ HYP AG 301 901 7706	2005	2035	2045	325.000,00	264.896,45	259.226,35	3,890	10.222,42	5.670,10	15.892,52
07	DZ HYP AG 301 901 7708	2006	2036	2056	380.000,00	276.000,00	268.000,00	3,999	10.917,28	8.000,00	18.917,28
08	Landesbank Baden-Württemberg 612 273 091	2011	2041	2041	500.000,00	366.666,56	349.999,88	3,420	12.326,24	16.666,68	28.992,92
09	DZ HYP AG 3 308 354 400	2015	2045	2045	1.000.000,00	900.000,00	875.000,00	2,110	18.792,18	25.000,00	43.792,18
10	DZ HYP AG 3 308 353 600	2016	2046	2046	700.000,00	645.271,55	626.382,29	1,750	11.168,74	18.889,26	30.058,00
11	BBBank eG 3 006 035 230	2018	2028	2028	637.000,00	541.450,00	477.750,00	0,650	3.364,16	63.700,00	67.064,16
12	Landesbank Baden-Württemberg 617732558	2019	2049	2049	650.000,00	650.000,00	633.750,00	0,800	5.151,26	16.250,00	21.401,26
13	NEU	2020			1.811.500,00	1.811.500,00	1.787.119,67	2,000	127.760,66	24.380,33	152.140,98
14					0,00	0,00	0,00	0,000	0,00	0,00	0,00
Endsumme					9.590.443,66	6.458.375,65	6.139.801,56	Ø 3,004	243.996,10	318.574,09	562.570,18

Pro-Kopf-Verschuldung bei 18.425 Einwohnern (Stand zum 30.06.2019)	520,51	350,52	333,23
--	--------	--------	--------

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/472/2019

Tagesordnungspunkt		
Eigenbetrieb Abwasser Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 Einbringung		
Fachbereich:	Fachbereich 3 - Finanzen und Personal	Datum: 04.12.2019
Bearbeiter:	Dickemann	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.12.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat nimmt den Wirtschaftsplanentwurf 2020 des Eigenbetriebes Abwasser zu Kenntnis.
----------------------------	---

Sachverhalt:

I. ERFOLGSPLAN

Die Ansätze erreichen in Ertrag und Aufwand 2020 je 3.005.500 €.

1. Ertragseite

Auf der Ertragsseite ist der Erlös aus der Abwassergebühr 2020 mit 2.482.500 € veranschlagt.

2. Aufwandseite

Die Abschreibungen betragen 2020 732.000 €.

3. Ergebnis

Der Jahresgewinn ist 2020 mit 0 € ausgewiesen.

II. VERMÖGENSPLAN

Die Ansätze im Vermögensplan erreichen 2020 4.024.000 € in Einnahmen und Ausgaben.

1. Einnahmen

Die Einnahmen betragen 2020 ohne Darlehensaufnahme 1.573.000 €.

2. Ausgaben

Die Investitionen im Vermögensplan sind 2020 mit 3.275.000 € veranschlagt.

3. Kreditaufnahme

Sofern alle Investitionen zur Ausführung kommen, ist zur Deckung der Ausgaben des Vermögensplans eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.301.000 € im Jahr 2020 erforderlich.

Anlagen:

Erfolgsplan
Vermögensplan mit Investitionsplan
Stellenplan
Darlehensübersicht

UA (kameral)	Konto (NKHR)	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023
7430	30120000	Erlöse aus Abwasserbeseitigung	2.207.000	2.482.500	2.602.300	2.761.200	2.771.100
7430	30120001	Grundgebühr	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
7436	50900000	Außerordentliche Erträge (Schadensersatz)	0	0	0	0	0
7438	31600000(im ersten Jahr)	Auflösung Zuschüsse Klärwerk	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7438	31600000(im ersten Jahr)	Auflösung Beiträge Klärwerk	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7438	31600000(im ersten Jahr)	Auflösung Zuschüsse Kanal	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
7438	31600000(im ersten Jahr)	Auflösung Beiträge Kanal	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000
7439	3200000	Sonstige Ersätze	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7439	3200000	Ausschreibungsgebühren	0	0	0	0	0
7439	3200000	Umlageerstattung Klärschlammverband	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7439	3200000	Erstattung Abwasserabgabe	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7439	3200000	Erstattung Straßenentwässerungskostenanteil	281.000	281.000	281.000	281.000	281.000
7532	31600000(im ersten Jahr)	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0	0
7534	3200000	Andere betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
7777	51990000	Jahresverlust	0	0	0	0	0
7778	50990000	Jahresgewinn	0	0	0	0	0
		Summe	2.730.000	3.005.500	3.125.300	3.284.200	3.294.100

Hinweis: Die Positionen 7861 Abschreibungen und 7811 Jahresgewinn sind hier für das HH-Jahr 2018 lediglich nachrichtlich vermerkt und haben keine Auswirkungen auf die Summe der Aufwendungen

7861 Abschreibungen: 2018 in UA 9100, mit Gründung Eigenbetrieb Abwasser 2019 Vermögensplan

UA	Konto (NKHR)	Bezeichnung	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
7540	42001300	Strom, Wasser	140.000	225.000	230.000	235.000	240.000
7540	42001400	Heizung	900	1.000	1.100	1.200	1.200
7547	43001000	Leistungsvergütungen an Unternehmen*	340.000	350.000	350.000	350.000	350.000
7547	43002000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kläranlage)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7547	43003000	Zuweisungen Abwasserverband	120.000	130.000	130.000	130.000	130.000
7547	43004000	Unterhaltung sonst. Unbewegl. Vermögens (Kanäle, Pumpwerke, RÜB)	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
7549	42001100	Geräte, Ausstattung und Gegenstände, Sonst. Gebrauchsgegenstände	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
7549	42001000	Aufwand Fahrzeuge (inkl. Versicherung)	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7551	40120000	Vergütungen Klärwerk	192.500	201.500	205.500	209.600	213.800
7551	40120000	Vergütungen Kanäle	8.100	34.800	35.500	36.200	36.900
7561	40320000	SV-Beiträge Klärwerk	32.900	38.500	38.500	38.500	38.500
7561	40320000	SV-Beiträge Kanäle	1.600	7.500	7.500	7.500	7.500
7565	40220000	ZVK-Beiträge Klärwerk	14.900	16.000	16.000	16.000	16.000
7565	40220000	ZVK-Beiträge Kanäle	700	3.100	3.100	3.100	3.100
7571	47000000	Abschreibungen auf Sachanlagen Klärwerk	285.000	318.000	363.000	417.000	417.000
7571	47000000	Abschreibungen auf Sachanlagen Kanäle	405.000	405.000	405.000	425.000	425.000
7590	44001000	Abwasserabgabe	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
7592	43006000	Versicherungen (ohne Kfz)	6.000	8.000	8.000	8.000	8.000
7593	44004000	Bürobedarf	500	700	700	700	700
7594	44005000	Fernmeldegebühren	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7596	44317000	Dienstreisen	100	100	100	100	100
7596	42610000	Dienst- und Schutzkleidung	400	1.000	1.000	1.000	1.000
7596	42620000	Aus- und Fortbildung	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7597	44002000	Prüfungskosten, Sachverständige, Gerichtskosten	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000
7597	44003000	Datenverarbeitung	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
7597	44000000	Erstattung Verwaltungskosten	225.000	235.000	240.000	245.000	245.000
7597	44000000	Erstattung Fuhrpark	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
7597	44000000	Erstattung Bauhof	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
7597	44000000	Erstattung Gärtner	300	300	300	300	300
7597	44006000	Reinigung	700	700	700	700	700
7597	44007000	Müllbeseitigung	3.100	6.000	6.000	6.000	6.000
7599	44000000	Vermischte Ausgaben	300	300	300	300	300
7599	44008000	Verbrauchsmittel	40.000	70.000	70.000	70.000	70.000
7650	45100000	Zinsen an Gemeinde	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
7651	45300000	Zinsen für Fremddarlehen	612.000	650.000	710.000	780.000	780.000



7681	46501000	Grundsteuer	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7681	46502000	Kraftfahrzeugsteuer	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7777	51990000	Jahresverlust	0	0	0	0	0
7778	50990000	Jahresgewinn	0	0	0	0	0
		Summe	2.730.000	3.005.500	3.125.300	3.284.200	3.294.100

* 7547 Klärschlammverband

UA	Bezeichnung	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
7906	Sanierung Heizung	160.000	60.000	0	0	0
7906	Sanierung Rechengebäude	0	0	0	0	0
7906	SPS Steuerung	30.000	10.000	0	0	0
7906	Klärgasnutzung Gutachten - BHKW	0	0	0	0	0
7906	Rechenanlage Austausch Rechen	90.000	110.000	0	0	0
7906	Sanierung Belebungsbecken	0	0	0	0	0
7906	Nachklärbecken - Umrüstung für Wasseraufbereitung	0	0	0	0	0
7906	Vorklärbecken - Austausch Betriebselektrik	0	0	0	0	0
7906	Kläranlage Elektrik	80.000	70.000	0	0	0
7906	Ertüchtigung nach Wasserrechtsrahmenlinie	300.000	150.000	500.000	5.000.000	2.000.000
7906	Vorentwässerung Pumpeninspektion	0	20.000	0	0	0
7906	Sandfang Räumer Reparatur	0	10.000	0	0	0
7906	Nacheindicker Betonsanierung	0	15.000	0	0	0
7906	Kommunales Starkregenrisikomanagement - Beauftr. Risikoanalyse	100.000	100.000	0	0	0
7906	Außengebietsentwässerung Brunnenstraße bis Am Stadion (Hochwasser)	0	0	0	0	0
7906	Schließung RÜ 5 Berghausen	0	1.500.000	0	0	0
7907	OT Berghausen Areal Seeger Neue Pumpstation	0	90.000	0	0	0
7907	OT Kleinsteinbach Außengebietsentwässerung	0	0	50.000	450.000	0
7907	Kanal Georgstraße	0	130.000	0	0	0
7907	Außengebietsentwässerung Bildungszentrum	440.000	0	0	0	0
7907	Untersuch. n. d. Eigenkontrollverordnung - Kamerabefahrung	400.000	400.000	0	500.000	0
7907	Untersuch. n. d. Eigenkontrollverordnung - Kauf Kamera	0	0	0	0	0
7907	Verlegung Kanal Berckmüller	175.000	200.000	0	0	0
7907	Kanal Heilbrunnstraße	300.000	0	0	0	0
7907	Kanalsanierung im Zuge Deckensanierung B10 (Kleinsteinbach)	150.000	110.000	0	0	0
7907	Kanal Wöschbacher Straße Schließung RÜ	600.000	300.000	0	0	0
7907	Kanal Finkenstraße	0	0	0	0	0
7907	Ertüchtigung RÜB's Überwachungs-/Steuerungskomponenten	240.000	0	0	0	0
7907	Elektrische Messeinrichtung RÜB Bergh. und Wöschb.	65.000	0	0	0	0
7910	Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
7916	Beteiligung Abwasserverband	120.000	0	0	0	0
7918	Kapitaleinlagen	0	0	0	0	0
7931	Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0
7936	Jahresverlust	0	0	0	0	0
7940	Auflösung Ertragszuschüsse Klärwerk	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7940	Auflösung Ertragszuschüsse Kanäle	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
7941	Auflösung Beiträge Klärwerk	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7941	Auflösung Beiträge Kanäle	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000
7951	Tilgung von Krediten von der Gemeinde	0	0	0	0	0
7952	Tilgung von Krediten von Dritten	620.000	613.000	650.000	661.000	705.000
7995	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren (Deckungsmittellücke aus Vorjahren)	15.000	0	0	0	0
7999	Erübrigte Mittel laufendes Jahr (Deckungsmittelüberhang lfd. Jahr)	0	0	0	0	0
	Summe	4.021.000	4.024.000	1.336.000	6.747.000	2.841.000

Hinweis: Die Positionen 7916 Beteiligung Abwasserverband und 7952 Tilgung von Krediten von Dritten sind hier für das HH-Jahr 2018 lediglich nachrichtlich vermerkt und haben keine Auswirkungen auf die Summe der Aufwendungen.

7916 Beteiligung Abwasserverband: 2018 VwHH, mit Gründung EigBetrieb Abwasser 2019 Vermögensplan

7952 Tilgung von Krediten von Dritten: 2018 UA 9100, mit Gründung EigBetrieb Abwasser 2019 Vermögensplan

UA	Konto (NKHR)	Bezeichnung	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
7811		Jahresgewinn	0	0	0	0	0
7821		Zuschuss Außengebietsentwässerung	0	0	0	0	0
7821		Landeszuschuss für Kanalsanierung im Zuge Deckensanierung B10	0	0	0	0	0
7830		Beiträge und ähnliche Entgelte Klärwerk	0	0	0	0	0
7830		Beiträge und ähnliche Entgelte Kanäle	0	0	0	0	0
7851		Kredite von der Gemeinde	850.000	0	0	0	0
7852		Kredite von Dritten	2.481.000	3.301.000	568.000	5.905.000	1.999.000
7861		Abschreibungen	690.000	723.000	768.000	842.000	842.000
		Summe	4.021.000	4.024.000	1.336.000	6.747.000	2.841.000

TEIL A: BESCHÄFTIGTE (frühere Angestellte und Arbeiter)

Haushaltsjahr 2020

Entgeltgruppen TVöD	Zahl der Stellen			k.w. Stellen	nachrichtlich		Vermerke Erläuterungen
	insgesamt	darunter			Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	
		mit Zulage	ausgesondert				
15 Ü							1 x Vorarbeiterzulage 10 %
12							
11							
10							
9 b							
9 a							
8	1,00				1,00	1,00	
6	1,64				1,64	1,64	
5	1,00				1,00	1,00	
3							
2	0,15				0,15	0,15	
2							
2							
Insgesamt	3,79	0,00	0,00	0,00	3,79	3,79	

Darlehensübersicht 2020



Registernummer	OZ	Darlehensgeber Darlehensnummer	Darlehens- aufnahme	Zinsfest- schreibung bis	Laufzeit bis	Höhe des Darlehens €			Zinssatz %	Schuldendienst für das Haushaltsjahr 2020 €		
						Ursprünglich	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020		Zins	Tilgung	Insgesamt
4010138	01	KOFIBA-Kommunalfinanzierungsbank GmbH 4010138	1996		2020	1.533.875,64	27.961,88	0,00	4,185	2.375,85	27.961,88	30.337,73
6731480012	02	Hamburg-Schleswig-Holsteinische Nordbank 6731480012	1985		2022	2.391.670,80	269.809,78	167.551,42	4,500	20.415,84	102.258,36	122.674,20
4010563	03	KOFIBA-Kommunalfinanzierungsbank GmbH 4010563	1996		2022	2.045.167,52	215.615,54	135.615,54	4,195	12.786,58	80.000,00	92.786,58
606385622	04	Landesbank Baden-Württemberg 606 385 622	2003	2023	2040	2.400.000,00	1.820.607,51	1.767.063,68	4,930	103.776,17	53.543,83	157.320,00
4376640011	05	Universal-Investment-Luxembourg S.A. 4376640011	2001		2030	2.045.167,52	720.921,25	649.340,37	5,550	43.521,35	71.580,88	115.102,23
3019017705	06	DZ HYP AG 301 901 7705	2004		2034	2.000.000,00	1.293.614,68	1.229.353,26	4,100	57.058,58	64.261,42	121.320,00
3019017707	07	DZ HYP AG 301 901 7707	2005	2035	2048	2.750.000,00	2.241.434,57	2.193.457,14	3,890	96.497,57	47.977,43	144.475,00
3019017709	08	DZ HYP AG 301 901 7709	2006	2036	2056	3.000.000,00	2.220.000,00	2.160.000,00	3,999	97.878,03	60.000,00	157.878,03
3019017712	09	DZ HYP AG 301 901 7712	2010	2040	2110	3.785.000,00	3.434.887,50	3.397.037,50	3,290	112.540,82	37.850,00	150.390,82
Trägerdarlehen	10	Gemeinde Pfintal Trägerdarlehen	2019			850.000,00	850.000,00	850.000,00	3,500	29.750,00	0,00	29.750,00
617732566	11	Landesbank Baden-Württemberg 617732566	2019	2049	2049	950.000,00	950.000,00	926.250,00	0,800	7.528,76	23.750,00	31.278,76
NEU	12	NEU	2020	2050	2050	3.301.000,00	3.301.000,00	3.257.000,00	2,000	66.400,00	44.000,00	110.400,00
Endsumme						27.051.881,48	17.345.852,71	16.732.668,91	Ø 3,745	650.529,55	613.183,80	1.263.713,35

Pro-Kopf-Verschuldung bei 18.425 Einwohnern (Stand zum 30.06.2019)	1.468,22	941,43	908,15
--	----------	--------	--------

4

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/409/2019/2

Tagesordnungspunkt		
Plangebiet "Bühl" und Standortentwicklung gewerbliche Flächen - Alternativenprüfung - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 09.12.2019
Bearbeiter:	Schönhaar	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.12.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eine gewerbliche Entwicklung (störendes / nicht-störendes Gewerbe) am Standort Bühl wird insbesondere aufgrund der Restriktionen im Hinblick auf die Erschließungssituation (Eingriff LSG) nicht weiterverfolgt. 2. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Alternativenprüfung für gewerbliche Flächen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB. 3. Als Alternative zu Ziffer 1 sind die Planungen für das Gebiet „Sonnenberg-Salbusch“ unter Berücksichtigung einer zumindest anteiligen Nutzung von nicht-störendem Gewerbe zügig voranzubringen. Eine Behandlung der Fläche im Rahmen der Alternativenprüfung erfolgt nicht.
---------------------------	---

Sachverhalt

Bereits seit 2008 beschäftigen sich Gemeinderat und Verwaltung mit der Entwicklung des Gebiets „Bühl“ im Ortsteil Söllingen, das als Flächenkulisse für Wohnen / Mischgebiet / Gewerbe im Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes abgebildet ist (Flächenübernahme im Rahmen der Fortschreibung). Verschiedene Plan- und Nutzungsvarianten wurden mehrfach vorgestellt und diskutiert. Im Zuge der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 06.03.2018 wurde mehrheitlich der Beschluss gefasst, die Fläche einer gemischten Nutzung (Wohnen / Gewerbe) mit Schwerpunkt Gewerbe zuzuführen. Auf Sitzungsvorlage BV 409/2019/1 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Zumindest die vorgesehene gewerbliche Entwicklung ist nach intensiver Prüfung an diesem Standort – insbesondere aufgrund der folgenden (rechtlichen) Rahmenbedingungen – jedoch nicht sinnvoll bzw. möglich:

Abstandsregelung im Hinblick auf störende Gewerbebetriebe (Abstandserlass)

Im Hinblick auf die Wechselwirkung Gewerbe – Wohnen sind verschiedene Vorgaben zu beachten bzw. einzuhalten. Basierend auf dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) ist insbesondere der bundesweit angewandte Abstandserlass NRW maßgeblich. Dieser regelt die einzuhaltenden Abstände zwischen *störendem Gewerbe* (insbesondere produzierendes Gewerbe; z. B. Schreinerei, Schlosserei...) und Wohnen. Die in diesem Regelwerk vorgegebenen Abstände können im Hinblick auf das Plangebiet Bühl bereits aufgrund der bestehenden Bebauung nicht bzw. nur auf einer sehr begrenzten Fläche eingehalten werden, so dass eine gewerbliche Nutzung im Plangebiet spätestens bei Berücksichtigung einer im



Rahmen der Entwicklung des Gebiets neu hinzukommenden Bebauung nicht bzw. nicht rentabel realisierbar ist.

Eine *nicht-störende* gewerbliche Nutzung (Handel, Dienstleistung, Büronutzung, Verwaltungsgebäude) ist dagegen – wie auch eine Wohnnutzung – grundsätzlich möglich, würde jedoch entsprechenden Mehrverkehr (abhängig von der Nutzung auch Schwerlastverkehr) generieren, der über das bestehende Straßennetz (Bühlstraße / Lessingstraße) in das Plangebiet geführt werden müsste, da eine direkte Anbindung des Gebiets über die Kleinsteinbacher Straße nicht möglich ist (hierzu nächster Spiegelstrich).

Unabhängig von der zusätzlichen Verkehrs- und Lärmbelastung ist eine Anbindung über die Lessingstraße auch aufgrund fehlender Sichtwinkel und Schleppkurven nicht ohne Weiteres (Gründerwerb, Aufgabe der bestehenden Seitenparker, Abbruch bestehende Strukturen) möglich.

Verkehrliche Erschließung und Anbindung des Gebiets

Die bisherigen planerischen Überlegungen gingen von einer verkehrlichen Anbindung des Gebiets an die B10 / Hauptstraße über einen sog. „Schwanenhals“ aus – ein Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet (LSG), der eine Befreiung von der entsprechenden Rechtsverordnung erfordert. Eine entsprechende Befreiung wurde von Seiten der unteren Naturschutzbehörde aufgrund der fehlenden Voraussetzungen (es liegt kein atypischer Sonderfall vor) auf Nachfrage abgelehnt. Diese Aussage wird auch nochmals durch die jüngste Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans bestätigt:

„[...] Gegen beide Flächen (Anmerkung der Verwaltung: Bühl-Süd und Bühl-Süd-Erweiterung) bestehen erhebliche Bedenken. In einem bisher unbelasteten Gebiet würde ein neuer isolierter Siedlungsansatz geschaffen, der auf Grund des zu erwartenden Erschließungsaufwandes weitere Eingriffe mit entsprechendem Ausgleichsbedarf nach sich ziehen wird. Auf Grund der topografischen Gegebenheiten und der geringen Flächenausnutzung bei hohem Erschließungsaufwand ist eine Entwicklung beider Gebiete nicht nachhaltig. Weitere Belastungen entstehen durch den Verlust von Naherholungsflächen für die Bevölkerung und Zunahme von (LKW)Verkehr und Lärmentwicklung. Ein evtl. bestehender Bedarf an Gewerbeflächen sollte an anderer Stelle, ggf. durch ein interkommunales Gewerbegebiet, abgedeckt werden. Wir weisen darauf hin, dass bereits das am Ortsrand im FNP ausgewiesene Wohngebiet voraussichtlich artenschutzrechtlich problematisch sein wird (Zauneidechse). Die im FNP bestehende Gebietsausweisung sollte aus unserer Sicht vollständig gestrichen werden. Das südlich davon gelegene Erweiterungsgebiet liegt vollständig im durch Rechtsverordnung rechtskräftig ausgewiesenen LSG „Pfinzgau“ und ist als geltendes Recht zu betrachten. Das Gebiet ist zur Vermeidung einer Normenkollision zwingend zu streichen.“¹

Als alternative Erschließungsvariante zum ursprünglich vorgesehenen „Schwanenhals“ wurde von Seiten der Verwaltung die Erschließung über die Kleinsteinbacher Straße geprüft. Eine entsprechende Erschließung scheidet jedoch – ganz unabhängig von den bereits genannten negativen Folgewirkungen wie erhöhtes Verkehr- und Lärmauswirkungen – bereits aufgrund der Thematik „Sichtwinkel“ und „Schleppkurven“. So sind die erforderlichen Sichtwinkel insbesondere bei der Ausfahrt von der Kleinsteinbacher Straße auf die Hauptstraße ohne weitere, umfangreiche Anpassungsmaßnahmen (auch: Gründerwerb) nicht einzuhalten; die außerdem zwingend einzuhaltenden Schleppkurven bedingen insbesondere im Fall der Einfahrt von der Hauptstraße in die Kleinsteinbacher Straße in jedem Fall einen umfangreichen Ausbau der Kleinsteinbacher Straße, der wiederum einen Eingriff in das bestehende LSG voraussetzen würde.

¹ Quelle: NVK – Fortschreibung FNP 2030: Ergebnisse der formellen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB,

Stand: 13.11.2019



Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Völlig unabhängig von den „weichen“ städtebaulichen Faktoren (Ortseingangssituation, Topographie, Landschaftsbild etc.), die gegen eine gewerbliche Entwicklung am Standort „Bühl“ sprechen, ist zumindest die vorgesehene gewerbliche Nutzung aufgrund der o. g. Aspekte abzulehnen.

Insbesondere aufgrund der stringenten Haltung der unteren Naturschutzbehörde im Hinblick auf einen erforderlichen Eingriff in das LSG sowie der – gutachterlich belegten – Bedeutung des Gebiets aus natur- und artenschutzfachlicher bzw. -rechtlicher Sicht muss die Empfehlung der Verwaltung folglich lauten, Alternativstandorte für eine gewerbliche Entwicklung zu (unter)suchen. Im Hinblick auf die grundsätzliche Frage nach möglichen und geeigneten Flächen für eine gewerbliche Entwicklung (nicht-störend / störend) empfiehlt die Verwaltung – analog zum Umgang mit Wohn- und Sonderbauflächen – deshalb die **Durchführung einer entsprechenden Alternativenprüfung**.

Der Inhalt und Umfang einer entsprechenden Alternativenprüfung sollte dabei so festgelegt werden, dass die Untersuchung auch langfristig als Entscheidungs- und Planungsgrundlage für weitere städtebauliche Entwicklungen dienen kann.

Bezogen auf die zeitnahe Entwicklung von Flächen für *nicht-störende* gewerbliche Nutzungen stellt eine kurzfristig aktivierbare (und im Verhältnis konfliktarme) Alternative das Gebiet „Sonnenberg-Salbusch“ dar, das optimalerweise einer gemischten Nutzung zugeführt werden sollte (nicht-störendes Gewerbe in Verbindung mit Wohnnutzung). Die Verwaltung hat in den letzten Monaten die Grundlagenerhebung für das Gebiet durchgeführt und verschiedene Varianten zu (Aus)Nutzung entwickelt, die im Januar in den politischen Gremien vorgestellt und beraten werden sollen. Das Gebiet „Sonnenberg-Salbusch“ ist aufgrund der bereits erfolgten Bestandsaufnahme und Detailuntersuchungen von der Alternativenprüfung ausgenommen.

Ziel der Alternativenprüfung

Ziel der vorgezogenen Alternativenprüfung ist die **Sicherstellung möglichst optimaler Standorte** für eine weitere städtebauliche Entwicklung von *gewerblichen Flächen* im Rahmen eines strategischen (und nachhaltigen) Flächenmanagements. Dies soll insbesondere durch die Erarbeitung einer bewertenden Rangliste sowie Aussagen zu möglichen Nutzungen geschehen.

Inhalt und Umfang der Alternativenprüfung

Die zu untersuchenden Alternativstandorte orientieren sich grundsätzlich am aktuellen Entwurf des Flächennutzungsplans (FNP) 2030 („geplante Bauflächen“, Anlage 4). Im Einzelnen sind dies:

Berghausen

- Nördlich der Weiherstraße
- Firma Ludwig-Erweiterung

Wöschbach

- Im Saalbrett

Die Berücksichtigung weiterer potentiell geeigneter Flächen ist im Rahmen der Untersuchung zu prüfen.



Aspekte, die im Rahmen der Alternativenprüfung vertieft betrachtet und bewertet werden sollen sind insbesondere:

- Zusammenstellung und Auswertung vorhandener Unterlagen bzw. Informationen (z. B. Gewerbeflächenstudie des NKV zur FNP-Fortschreibung / Tragfähigkeitsstudie)
- Erstellung einer Bestandsaufnahme (Welche Nutzungen sind vorhanden, an welchen Standorten? Welche Altersstruktur? Anbindung, Erschließung...)
- Prognose (Welche Nutzungen werden künftig gebraucht? In welchem Umfang? Allgemein und auf Pfinztal bezogen)
- Erarbeitung eines Kriterienkatalogs (Voraussetzungen für zukunftsfähige Gewerbestandorte)
- Vergleichende Bewertung der vorhandenen Standorte aufgrund der Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme und der prognostizierten Entwicklung
- Vergleichende Bewertung der Standorte im FNP
- Prüfung weiterer geeigneter Standorte

GEK „Pfinztal 2035“ / „Klimaoffensive“ / Zusammenspiel „KLIK“

Es wird auf BV 409/2019/1 verwiesen.

Finanzielle Auswirkung

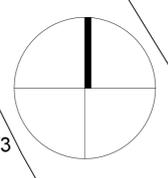
Kosten für externe Berater (Fachbüro) sowie der Erhebung von Planungsgrundlagen: geschätzt 20.000 Euro / Jahr.

Anlagen:

- Variante des Ortsbauamtes, Stand: 02.2018
- Geplante Bauflächen Pfinztal / Übersicht und Karte, NVK FNP, Stand: Juni 2019



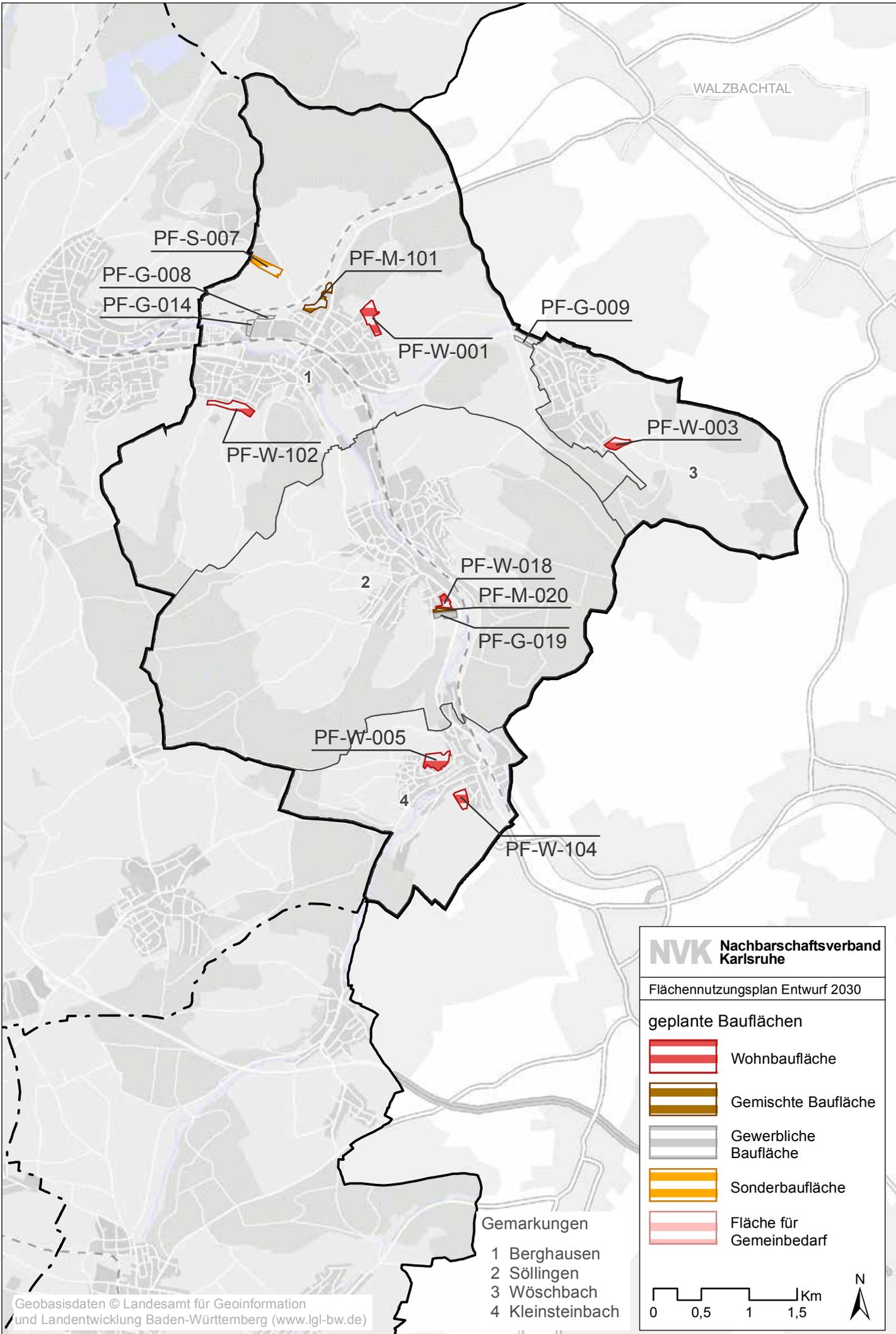
Ö 5



Steckbrief: Bebauungsplankonzept "Bühl" OT Söllingen
 Fläche Plangebiet (Geltungsbereich) : 53 649 m²
 Wohnbaufläche bei GRZ 0,4: ca. 16 330 m²
 Gewerbe eingeschränkt: ca. 16 329 m²
 Erschließungsfläche: ca. 12 024 m²
 öffentliche Grünfläche: ca. 3 509 m²
 öffentliche Stellplätze: ca. 1 286 m²
 Anzahl Wohnungen: max. 133

Gemeinde Pfinztal		
Plangebiet "Bühl" OT Söllingen		
Entwurf Bebauungsplan	Datum	02.2018
	Plannummer	

Nummer	Name	Nutzungsart	Fläche	Siedlungstyp	Wohneinheiten
1 Berghausen					
PF-W-001	Blümlesheld I	W	4,3	C	170
PF-W-102	Brückle-Mehl	W	4,0	C	160
PF-M-101	Sonnenberg / Salbusch	M	3,4	C	55
PF-G-008	Nördlich der Weiherstraße	G	0,9		
PF-G-014	Firma Ludwig-Erweiterung	G	1,3		
PF-S-007	ICT-Süd	G	3,5		
2 Söllingen					
PF-W-018	Bühl	W	1,6	C	65
PF-M-020	Bühl-Mitte	M	0,8	-	
PF-G-019	Bühl-Süd	G	1,8		
3 Wöschbach					
PF-W-003	Äußere Steinäcker	W	2,5	D/C	85
PF-G-009	Im Saalbrett	G	1,1		
4 Kleinsteinbach					
PF-W-005	Laile	W	4,3	D/C	150
PF-W-104	Steinäcker	W	2,4	D/C	85



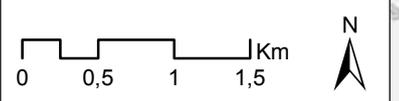
NVK Nachbarschaftsverband
Karlsruhe

Flächennutzungsplan Entwurf 2030

geplante Bauflächen

-  Wohnbaufläche
-  Gemischte Baufläche
-  Gewerbliche Baufläche
-  Sonderbaufläche
-  Fläche für Gemeinbedarf

- Gemarkungen
- 1 Berghausen
 - 2 Söllingen
 - 3 Wöschbach
 - 4 Kleinsteinbach



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/476/2019

Tagesordnungspunkt		
Standortentwicklung Wohnbau- und Sonderflächen - Alternativenprüfung - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 09.12.2019
Bearbeiter:	Schönhaar	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.12.2019	öffentlich
Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt – basierend auf der Vorberatung des Technik- und Umweltausschusses vom 05.11.2019 bzw. der Vorlage BV 409/2019/1 – die Durchführung einer Alternativenprüfung für Wohnbau- und Sonderflächen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.	

Sachverhalt

Im Rahmen der Sitzungen des Technik- und Umweltausschusses am 05.11.2019 sowie des Gemeinderats am 26.11.2019 hat die Verwaltung – basierend auf dem im September beschlossenen Gemeindeentwicklungskonzept 2035 und der ebenfalls im September ausgerufenen Klimaoffensive – das geplante Vorgehen im Hinblick auf die Zielsetzung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Gemeinde vorgestellt (vgl. Anlage 1).

Neben der Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzeptes (KLIK) und der Teilnahme der Gemeinde am European Energy Award (eea) soll im Rahmen des strategischen Flächenmanagements insbesondere die Prüfung von Alternativen für Wohnbau- und Sonderflächen dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen. Inhalte und Zielsetzung der einzelnen Ansätze wurden ausführlich erläutert. Auf Sitzungsvorlage BV 409/2019/1 wird verwiesen.

Eine Beratung und Beschlussfassung über die Alternativenprüfung fand in der Sitzung am 26.11.2019 nicht statt, da von Seiten des Gremiums noch Klärungsbedarf bestand. Die entsprechenden Punkte konnten zwischenzeitlich geklärt werden; der Sachverhalt wurde neu aufbereitet und um die Alternativenprüfung für gewerbliche Standorte ergänzt. Auf die Sitzungsvorlage BV 409/2019/2 wird an dieser Stelle verwiesen.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Basierend auf den Inhalten der Sitzungsvorlage BV 409/2019/1 empfiehlt die Verwaltung, die – im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 1 Abs. 7 BauGB erforderliche – sog. „**Alternativenprüfung**“ (Standortalternativen) umgehend anzugehen. Der Inhalt und Umfang einer entsprechenden Alternativenprüfung sollte dabei so festgelegt werden, dass die Untersuchung auch langfristig als Entscheidungs- und Planungsgrundlage für weitere städtebauliche Entwicklungen dienen kann.

GEK „Pfinztal 2035“ / „Klimaoffensive“ / Zusammenspiel „KLIK“

Es wird auf BV 409/2019/1 verwiesen.



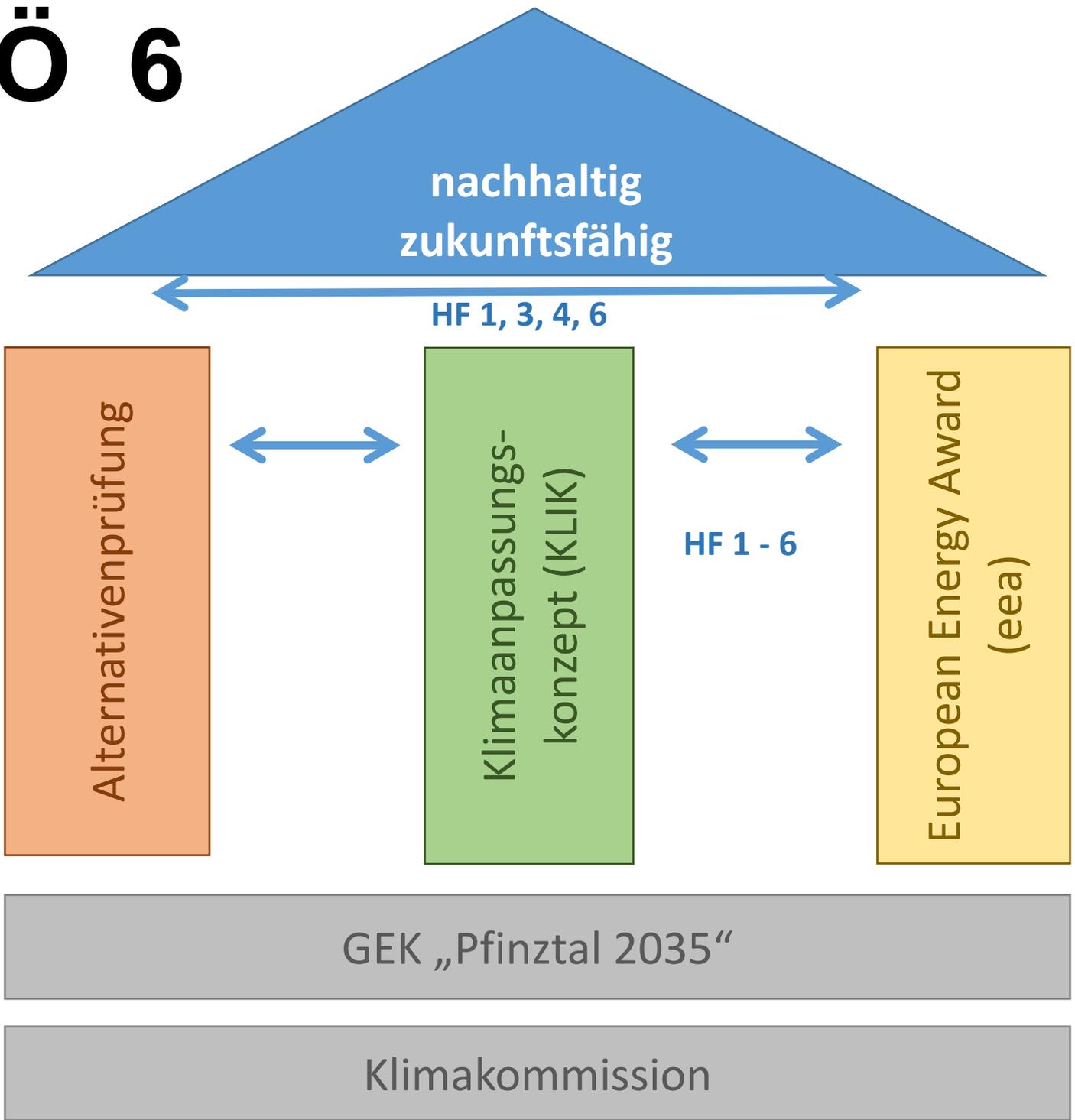
Finanzielle Auswirkung:

Kosten für externe Berater (Fachbüro) sowie der Erhebung von Planungsgrundlagen: geschätzt 45.000 Euro / Jahr.

Anlagen:

- Auszug Präsentation GR 26.11.2019

Ö 6



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/474/2019

Tagesordnungspunkt		
„Pfinztal zum sicheren Hafen erklären“		
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt durch Gemeinderätin Fahir (SPD) und Gemeinderätin Frensch (Die Linke)		
- Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 2 - Bürgerservice und Soziales	Datum: 06.12.2019
Bearbeiter:	Müller	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.12.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Über die im Antrag formulierte Erklärung wird abgestimmt.
----------------------------	--

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, unterstützt durch die Gemeinderätinnen Aisha Mohamed Fahir (SPD) und Kristin Frensch (Die Linke), haben mit Schreiben vom 23.10.2019 bei der Verwaltung einen Antrag eingereicht, wonach der Gemeinderat folgendes beschließen möge:

Die Gemeinde Pfinztal erklärt sich zu einem sicheren Hafen. Sie nimmt freiwillig aus Seenot gerettete Geflüchtete auf, die sonst an keinen Hafen anlanden dürfen, sofern sich kein EU-Land bereiterklärt, die Hilfesuchenden aufzunehmen.

Antrag und Begründung sind dieser Vorlage beigelegt. Die Antragsteller erhalten die Möglichkeit Ihren Antrag in der Sitzung vorzutragen und zu erläutern.

Stellungnahme der Verwaltung

„Sicherer Hafen“ ist eine Forderung der Initiative SEEBRÜCKE (Trägerverein „Mensch – Mensch-Mensch“ mit Sitz in Berlin) die sich dafür einsetzt, dass Menschen auf der Flucht einen Ort zum Ankommen finden – einen sicheren Hafen. Dort, wo die Bundespolitik ihrer Verantwortung nicht gerecht wird, muss die kommunale Politik tätig werden.

Zu einem Sicherem Hafen gehört nach den Kriterien der SEEBRÜCKE, dass die Kommune u.a. für alle geflüchteten Menschen – unabhängig vom Fluchtweg – für ein langfristiges Ankommen sorgt. Um ein gutes und sicheres Leben in der Kommune zu gewährleisten, müssen alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung und Bildung, und für die gesellschaftliche Teilhabe der Aufgenommenen zur Verfügung gestellt werden. Für Bleibeperspektiven eintritt und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegen Abschiebung einsetzt. Sich gegenüber dem Bundesland und der Bundesregierung für die Schaffung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen einsetzt, mit denen die Kommunen die Aufnahme von Menschen auf der Flucht über die Verteilerquote hinaus tatsächlich selbstbestimmt realisieren können.

Um diese Vorgaben erfüllen zu können, bedarf es bei den aufnehmenden Kommunen um entsprechende Zuständigkeiten wie Ausländerbehörden welche das Asylverfahren selbständig bearbeiten können, sowie die Zuständigkeiten eines Sozialhilfeträger für die finanzielle Gewährleistung zur Bestreitung des Lebensunterhaltes. Diese Voraussetzungen kann die Gemeinde Pfinztal nicht vorweisen. Ein Beschluss des Gemeinderates hätte somit keine Wirkung.



Da sich der Antrag speziell auf die Aufnahme von aus Seenot geretteten Flüchtlingen bezieht, hat die Verwaltung hierzu beim Landratsamt nachgefragt. Eine Unterscheidung zwischen Bootsflüchtlingen und anderen Asylbewerbern ist nicht möglich. Alle werden in das gleiche Asylverfahren geleitet und nach den bekannten Verteilerregeln an die Länder weiter verteilt. Wir verweisen hierzu auf die schriftliche Stellungnahme des 1. Landesbeamten, Herrn Bühler seitens des Landeratsamtes, welche dieser Vorlage beigefügt ist. Auch daraus ist zu entnehmen, dass eine Gemeinde die Anforderungen des Antrages („sicherer Hafen“) von sich aus nicht erfüllen kann.

Die Geflüchteten müssen auf ihre Asylberechtigung hin untersucht und befragt werden und wir haben es nicht in der Hand zu entscheiden ob Sie hierbleiben können oder nicht (Ausländerbehörde). Gleiches stellt sich bei der finanziellen Abwicklung des zu bestreitenden Lebensunterhalts dar. Auch hier ist man auf eine andere Behörde (Sozialhilfeträger), angewiesen. Die fehlende Zuständigkeit lässt ein Handeln der Gemeinde nicht zu.

Derzeit betreut die Gemeinde 264 Personen in der Anschlussunterbringung. Dazu besteht noch eine Aufnahmeverpflichtung von 20 Personen für das Jahr 2019. Prognostiziert sind für 2020 nochmals 16 weitere Personen.

Im Antrag wird angeführt, die Gemeinde habe die Möglichkeiten und Ressourcen Geflüchtete aufzunehmen. Dieser Aussage muss insoweit widersprochen werden, da es immer schwieriger wird, den notwendigen und erforderlichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Der Wohnungsmarkt gibt kaum noch etwas her. Gleichzeitig wird durch Familiennachzug oder durch Geburt, die bereits bezogene Wohnung zu klein. Bereits mehrere Familien in der AUB haben nach größeren Wohnungen nachgefragt, da die derzeitige Unterbringung von 5 -6 Personen in einer kleinen 2 Zimmerwohnung nicht tragbar ist. Diese beengten Verhältnisse tragen zu Spannungen in der Familie bei, Konflikte sind unvermeidlich. Das wiederum wirkt sich auf die Bereitschaft aus, bei einer erfolgreichen Integrationsarbeit mitzuwirken.

Die Verwaltung lehnt vor dem Hintergrund der bestehenden Aufnahmeverpflichtungen und der fehlenden rechtlichen Zuständigkeit, den Betritt zur Aktion SEEBRÜCKE ab. Die Notwendigkeit humanitäre Signale zu setzen steht außer Frage. Jedoch sollte dies auf Bundesebene geschehen. Der Appell sollte sich direkt über die jeweiligen Bundestagsabgeordneten der Antragsteller an die Bundesregierung richten.

Anlagen:

Antrag

Stellungnahme 1. Landesbeamter Herr Bühler

email 02.11.19 ho.

Kristin Frensch, Die Linke
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Aisha Mohamed Fahir, SPD

Pfinztal, den 23.10.2019

Antrag zur Sitzung des Gemeinderats

Betreff: Pfinztal zum sicheren Hafen erklären

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pfinztal erklärt sich zu einem sicheren Hafen. Sie nimmt freiwillig aus Seenot gerettete Geflüchtete auf, die sonst an keinen Hafen anlanden dürfen, sofern sich kein EU-Land bereiterklärt, die Hilfesuchenden aufzunehmen.

Sachverhalt:

Die Lage im Mittelmeer ist nach wie vor prekär. Die Bundes- und EU-Politik wird ihrer Verantwortung nicht gerecht eine humane Lösung zu finden. Aus diesem Grund müssen wir tätig werden, bis eine dringend erforderliche europäische Lösung gefunden wird.

Die zahlreichen Vorkommnisse in den letzten Monaten, beispielsweise die Rettung von Geflüchteten durch die Sea-Watch 3 Kapitänen Carola Rackete, zeigt deutlich, dass ein schnelles Handeln unabdingbar ist.

Die Gemeinde Pfinztal hat die Möglichkeiten und Ressourcen Geflüchtete aufzunehmen. Aus humanistischer und ethischer Sicht ist es unsere Aufgabe dafür Sorge zu tragen, dass kein Kind, keine Frau und kein Mann sein Leben im Mittelmeer verlieren muss, weil sich die Politik nicht einig werden kann.

Aus diesem Grund soll sich die Gemeinde Pfinztal im Rahmen ihrer Möglichkeiten der Aktion Seebrücke anschließen. Damit setzen wir ein humanitäres Signal und setzen uns für ein menschliches Europa ein. Viele Städte, Gemeinden und Kommunen, beispielsweise Karlsruhe, haben dies bereits getan.



Darüber hinaus ergibt sich der Beschluss aus unserem Grundgesetz. Dieser Maßstab allen Handelns entspringt dem „Bewusstsein (des deutschen Volkes) seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen dem Frieden der Welt zu dienen.

Sicheren Häfen - Forderungen der SEEBRÜCKE

Die SEEBRÜCKE setzt sich dafür ein, dass Menschen auf der Flucht einen Ort zum Ankommen finden - einen Sicheren Hafen. Dort, wo die Bundespolitik ihrer Verantwortung nicht gerecht wird, muss die kommunale Politik tätig werden. Kommunen können sich für ein sicheres Ankommen und neue rechtliche Rahmen einsetzen. Der Sichere Hafen ist ein Prozess, den bereits dutzende Städte, Landkreise und Gemeinden begonnen haben. Kommunen können in dem Prozess über die Zeit immer mehr Aspekte eines Sicheren Hafens erfüllen. Als SEEBRÜCKE begleiten wir den Prozess und dokumentieren, welche Schritte Kommunen aus unserer Sicht bereits gegangen sind (Kontakt: sichererhafen@seebruecke.org).

Zu einem Sicheren Hafen gehört für die SEEBRÜCKE, dass die Kommune:

Öffentliche Solidaritätserklärung

1. sich mit Menschen auf der Flucht, der Seenotrettung und den Zielen der SEEBRÜCKE solidarisch erklärt.

Einsatz für sichere Fluchtwege und Unterstützung der Seenotrettung

2. sich für sichere Fluchtwege und das Ende der EU-Abschottungspolitik einsetzt, damit Menschen nicht mehr auf lebensgefährlichen Routen fliehen müssen.
3. sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer positioniert und diese aktiv unterstützt, beispielsweise mit Öffentlichkeitsarbeit, Patenschaften, finanzieller Unterstützung oder der Beteiligung an einer Rettungsmission.
4. sich darüber hinaus aktiv für staatliche Seenotrettungsmissionen einsetzt.

Aufnahme von Menschen auf der Flucht

5. sich gegenüber dem Bundesland und der Bundesregierung für die Einrichtung neuer bzw. für die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur legalen Aufnahme von Menschen auf der Flucht einsetzt und dazu selbst Aufnahmeplätze zusätzlich zur Verteilungsquote (Königsteiner Schlüssel) anbietet (Humanitäre Aufnahmeverfahren des

TRÄGERVEREIN

Mensch Mensch Mensch e.V.
Utrechter Str. 48
13347 Berlin

KONTAKT

Telefon: +49 30 / 52 666 130
support@seebruecke.org
www.seebruecke.org

SPENDENKONTO

IBAN: DE07430609671167120503
BIC: GENODEM1GLS
GLS Gemeinschaftsbank



Bundes, insbes. Resettlement-Programm, und Programme der Bundesländer nach §23 AufenthG).

6. Plätze für die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen zusätzlich zur Verteilungsquote von Schutzsuchenden bereitstellt (z.B. im Rahmen eines Dublin- oder Relocation-Verfahrens).
7. sich gegenüber dem Bundesland und der Bundesregierung für die Schaffung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen einsetzt, mit denen die Kommunen die Aufnahme von Menschen auf der Flucht über die Verteilungsquote hinaus tatsächlich selbstbestimmt realisieren können.

Kommunales Ankommen und Bleiben gewährleisten

8. für alle geflüchteten Menschen - unabhängig vom Fluchtweg - für ein langfristiges Ankommen sorgt. Um ein gutes und sicheres Leben in der Kommune zu gewährleisten, müssen alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung und Bildung, und für die gesellschaftliche Teilhabe der Aufgenommenen zur Verfügung gestellt werden.
9. für Bleibeperspektiven eintritt und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegen Abschiebungen einsetzt. Sie ist nicht nur Sicherer Hafen, sondern zugleich Solidarische Stadt für alle Menschen.

Vernetzung

10. sich auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene aktiv für die Umsetzung der oben genannten Punkte einsetzt. Dafür vernetzt sie sich mit anderen Städten und tritt dem kommunalen Bündnis "Städte Sicherer Häfen" bei. Sichere Häfen setzen sich in ganz Europa für eine menschenrechtskonforme europäische Migrationspolitik und ein Ende der Abschottungspolitik ein.

Transparenz

11. alle unternommenen Handlungen veröffentlicht.

TRÄGERVEREIN

Mensch Mensch Mensch e.V.
Utrechter Str. 4B
13347 Berlin

KONTAKT

Telefon: +49 30 / 52 666 130
support@seebruecke.org
www.seebruecke.org

SPENDENKONTO

IBAN: DE07430809671167120503
BIC: GENODEM1GLS
GLS Gemeinschaftsbank

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/475/2019

Tagesordnungspunkt		
Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit der Stadt Bretten, Zustimmung der Ergänzung in § 3 Abs. 4 zur Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 06.12.2019
Bearbeiter:	Willi	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.12.2019	öffentlich
Beschlussvorschlag:	Der Ergänzung in § 3 Abs. 4 der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über den Zusammenschluss eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit der Stadt Bretten wird zugestimmt.	

Sachverhalt:

Nachdem in der Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2019 bereits über die Zustimmung der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung zum Zusammenschluss für einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit der Stadt Bretten beraten und mehrheitlich zugestimmt wurde, kommt es nunmehr zu einer Ergänzung in § 3 (Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses) durch das Einfügen von Abs. 4.

Im Folgenden lautet die Ergänzung:

Sollte zur Aufgabenerfüllung eine Personalaufstockung notwendig werden erfolgt diese nach Zustimmung durch die übertragenden Gemeinden.

Der Inhalt dieser Ergänzung wurde bereits in den vorangegangenen Besprechungen so festgelegt. Insgesamt drei, im gemeinsamen Gutachterausschuss mitbeteiligte Gemeinden, haben auf eine schriftliche Aufnahme dieser Verpflichtung in die Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung bestanden.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Ergänzung von § 3 Abs. 4 der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen.

Anlagen:

Entwurf der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung Stand 06.12.2019

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses**

zwischen

der **Stadt Bretten**

vertreten durch Herrn OB Martin Wolff

(künftig „erfüllende Gemeinde“)

und

der **Gemeinde Pfinztal**

vertreten durch Frau BM Nicola Bodner

der **Stadt Kraichtal**

vertreten durch Herrn BM Ulrich Hintermayer

der **Gemeinde Oberderdingen**

vertreten durch Herrn BM Thomas Nowitzki

der **Gemeinde Sulzfeld**

vertreten durch Frau BM Sarina Pfründer

der **Gemeinde Gondelsheim**

vertreten durch Herrn BM Markus Rupp

der **Gemeinde Kürnbach**

vertreten durch Herrn BM Armin Ebhart

und der **Gemeinde Zaisenhausen**

vertreten durch Frau BM Cathrin Wöhrle

(im Folgenden: übertragende Gemeinden)

Vorbemerkung

Die Stadt Bretten (erfüllende Gemeinde) und die Städte/Gemeinden Pfinztal, Kraichtal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen (übertragende Gemeinden) schließen zur Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die übertragenden Gemeinden übergeben die Bildung von Gutachterausschüssen nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO auf die Stadt Bretten (erfüllende Gemeinde).
- (2) Die Stadt Bretten (erfüllende Gemeinde) erfüllt anstelle der übertragenden Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit.
Sie übernimmt die Aufgaben nach Abs. 1 uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Bretten über.
Sie erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.
- (3) Diese Form der Zusammenarbeit kann um andere Gemeinden/Städte erweitert werden, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO).
- (4) Ein Beitritt weiterer Gemeinden/Städte bedarf der Zustimmung der Stadt Bretten (erfüllende Gemeinde) sowie aller übertragenden Gemeinden. Es ist wiederum ein Abschluss einer neuen, wenn auch ggf. inhaltsgleichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen allen bisherigen und neuen übertragenden Gemeinden unter Beachtung des Verfahrens nach § 25 GKZ notwendig.

§ 2

Zusammensetzung des Gutachterausschusses, Gutachterbestellung

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Bretten ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung „**Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Bretten**“ (nachstehend "Gemeinsamer Gutachterausschuss" genannt).
- (2) Die Mitglieder des derzeitigen Gutachterausschusses bei der Stadt Bretten wurden in der Sitzung am 26.07.2016 vom Gemeinderat der Stadt Bretten bestellt. Ihre Amtszeit begann am 21.09.2016 und endet am 20.09.2020.

Die Mitglieder des derzeitigen Gutachterausschusses bei der Gemeinde Pfinztal wurden in der Sitzung am 28.06.2016 vom Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal bestellt. Ihre Amtszeit begann am 01.07.2016 und endet am 30.06.2020.

Die Mitglieder des derzeitigen Gutachterausschusses bei der Gemeinde Kraichtal wurden in der Sitzung am 26.10.2016 vom Gemeinderat der Gemeinde Kraichtal bestellt. Ihre Amtszeit begann am 01.01.2017 und endet am 31.12.2020.

Die Mitglieder des derzeitigen Gutachterausschusses bei der Gemeinde Oberderdingen wurden in der Sitzung am 21.02.2017 vom Gemeinderat der Gemeinde Oberderdingen bestellt. Ihre Amtszeit begann am 01.01.2017 und endet am 31.12.2021.

Die Mitglieder des derzeitigen Gutachterausschusses bei der Gemeinde Sulzfeld wurden in der Sitzung am XXX vom Gemeinderat der Gemeinde Sulzfeld bestellt. Ihre Amtszeit beginnt am 01.01.2020 und endet am 31.12.2023.

Die Mitglieder des derzeitigen Gutachterausschusses bei der Gemeinde Gondelsheim wurden in der Sitzung am XXX vom Gemeinderat der Gemeinde XXX bestellt. Ihre Amtszeit begann am XXX und endet am XXX.

Die Mitglieder des derzeitigen Gutachterausschusses bei der Gemeinde Kürnbach wurden in der Sitzung am XXX vom Gemeinderat der Gemeinde XXX bestellt. Ihre Amtszeit begann am XXX und endet am XXX.

Die Mitglieder des derzeitigen Gutachterausschusses bei der Gemeinde Zaisenhausen wurden in der Sitzung am XXX vom Gemeinderat der Gemeinde XXX bestellt. Ihre Amtszeit begann am XXX und endet am XXX.

Da die obigen Gemeinden mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192-197 BauGB auf die Stadt Bretten übertragen, entfällt die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Die Gemeinden verpflichten sich daher, ihre derzeitigen Gutachter in den jeweiligen Amtsperioden mit Wirkung zum 29.02.2020 abuberufen (§ 4 Abs. 2. Ziffer 3 GuAVO).

- (3) Die Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Bretten in Abstimmung mit den übertragenden Gemeinden bzw. ggf. weiteren übertragenden Gemeinden festgelegt.

Die Anzahl der Mitglieder des Gutachterausschusses errechnet sich aus den Einwohnerzahlen aller übertragenden Städte und Gemeinden.

Bis zu einer Einwohnerzahl von 5.000 Einwohnern werden aus jeder Stadt/Gemeinde 3 ehrenamtliche Gutachter bestellt. Für jede weitere 5.000 Einwohner wird ein weiterer ehrenamtlicher Gutachter bestellt.

Somit entfallen auf:

- | | |
|--------------------------|--------------|
| • Stadt Bretten | 8 Mitglieder |
| • Gemeinde Pfinztal | 6 Mitglieder |
| • Stadt Kraichtal | 5 Mitglieder |
| • Gemeinde Oberderdingen | 5 Mitglieder |
| • Gemeinde Sulzfeld | 3 Mitglieder |
| • Gemeinde Gondelsheim | 3 Mitglieder |
| • Gemeinde Kürnbach | 3 Mitglieder |
| • Gemeinde Zaisenhausen | 3 Mitglieder |

im Gemeinsamen Gutachterausschuss

- (4) Der Vorsitzende, seine Stellvertreter sowie die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Bretten für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode ab dem 01.03.2020 bestellt.

Die Gutachter aus den übertragenden Gemeinden werden auf deren Vorschlag vom Gemeinderat der Stadt Bretten bestellt.

Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlichen Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamtes und dessen Stellvertreter obliegt der zuständigen Finanzbehörde.

§ 3

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Bretten eingerichtet (§ 8 Absatz 1 GuAVO).
- (2) Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.
- (3) Die Stadt Bretten verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche und geeignete Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten. Die Stadt Bretten besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal.
- (4) Sollte zur Aufgabenerfüllung eine Personalaufstockung notwendig werden erfolgt diese nach Zustimmung durch die beteiligten Gemeinden.
- (5) Die Stadt Bretten verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gutachter sicherzustellen. Die fachliche Aufsicht über die Mitarbeiter der Geschäftsstelle übt ausschließlich der Vorsitzende des Gutachterausschusses aus.

§ 4

Übergang der Aufträge

- (1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Stadt Bretten und den übertragenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen mit Abschluss dieser Vereinbarung auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

§ 5

Gebührenerhebung, Kostenbeteiligung

- (1) Die Stadt erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen (Gutachterausschussgebührensatzung, Verwaltungsgebührensatzung) erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.

- (2) Die Stadt Bretten und die übertragenden Gemeinden sind sich einig, dass die Stadt Bretten das Recht einer Erstreckungssatzung wahrnimmt. Die Erstreckungssatzung verweist auf die unter Ziffer 1 genannten Satzungen der Stadt Bretten.

Den übertragenden Gemeinden ist der diesem Vertrag als Anlage beigefügte Entwurf der „Erstreckungssatzung auf das Gebiet der jeweiligen übertragenden Gemeinde (Erstreckungssatzung spezifisch je Gemeinde) bekannt. Sie stimmen ihm hiermit zu.

Die Stadt Bretten kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung notwendigen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26. Abs. 2 GKZ).

Die übertragenden Gemeinden verpflichten sich, ihre Gutachterausschussgebührensatzungen wie folgt

- Gemeinde Pfinztal vom XXX in der Fassung XXX sowie die Ziffern XXX des Gebührenverzeichnisses der Verwaltungsgebühren in der Fassung der Euro-Einführungssatzung ab XXX
- Stadt Kraichtal vom 12.06.1991 in der Fassung vom 03.10.1983 sowie Ziffer 15 des Gebührenverzeichnisses der Verwaltungsgebühren in der Fassung der Euro-Einführungssatzung ab 25.07.2001 und Änderungssatzung vom 27.11.2013.
- Gemeinde Oberderdingen vom 12.11.1991 sowie der Änderung durch die Euro-Einführungssatzung vom 09.10.2001
- Gemeinde Sulzfeld vom XXX in der Fassung XXX sowie die Ziffern XXX des Gebührenverzeichnisses der Verwaltungsgebühren in der Fassung der Euro-Einführungssatzung ab XXX
- Gemeinde Gondelsheim vom XXX in der Fassung XXX sowie die Ziffern XXX des Gebührenverzeichnisses der Verwaltungsgebühren in der Fassung der Euro-Einführungssatzung ab XXX
- Gemeinde Kürnbach vom XXX in der Fassung XXX sowie die Ziffern XXX des Gebührenverzeichnisses der Verwaltungsgebühren in der Fassung der Euro-Einführungssatzung ab XXX
- Gemeinde Zaisenhausen vom XXX in der Fassung XXX sowie die Ziffern XXX des Gebührenverzeichnisses der Verwaltungsgebühren in der Fassung der Euro-Einführungssatzung ab XXX

mit Wirkung zum 29.02.2020 aufzuheben.

- (3) Die Gemeinden beteiligen sich an den nicht durch Gebühren und Auslagen nach Absatz 1 gedeckten laufenden Personal- und Sachaufwendungen der Stadt Bretten, die durch die Aufgabenerfüllung des gemeinsamen Ausschusses und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Ausschusses entstehen, entsprechend den nachfolgend festgelegten Kostenverteilungsschlüsseln:

1. Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden von der Stadt Bretten wie folgt gebucht:
 - a) Hoheitlicher Betrieb (Hoheitsbetrieb):

Hierzu gehören alle mit

- der Führung der Kaufpreissammlung (§ 192 Abs. 5 BauGB)
- der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und
- der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie
- die Erteilung von Auskünften jeglicher Art

einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

b) Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):

Hierzu gehören alle mit

- Der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücke sowie Rechten an Grundstücken

Einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

2. Für die Weiterberechnung des Abmangels (Erträge abzüglich Aufwendungen) werden zur Kostenverteilung folgende zwei Kostenverteilungsschlüssel vereinbart:

a) Für den „Hoheitsbetrieb“:

Das Verhältnis der Kauffälle eines Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erfassten Kauffälle eines Jahrgangs.

b) Für den „Betrieb gewerblicher Art“:

Das Verhältnis der Anzahl der Gutachten eines Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erstatteten Gutachten eines Jahrgangs.

Als Kauffall im Sinne dieses Kostenverteilungsschlüssels gelten alle Flurstücke bzw. Flurstücksanteile (Miteigentumsanteile), die in den Verträgen behandelt werden, die dem gemeinsamen Gutachterausschuss nach § 195 BauGB übersandt werden.

Als Gutachten im Sinne dieses Kostenverteilungsschlüssels gelten alle in einem Jahrgang bei der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses beantragten Gutachten im Sinne des § 193 Abs. 1 BauGB, die unter einem Jahrgang geführt werden, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Fertigstellung.

Aus den Daten des Vorjahres werden von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Bretten die Kostenverteilungsschlüssel ermittelt und der Stadt Bretten und den übertragenden Gemeinden bis zum 30.06. des Folgejahres schriftlich mitgeteilt. Die mitgeteilten Kostenverteilungsschlüssel gelten für die Berechnungen des Folgejahres.

Beispiel:

Aus den Daten des Jahrgangs 2020 werden zwei Kostenverteilungsschlüssel von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses gebildet und den Gemeinden bis zum 30.06.2021 schriftlich mitgeteilt. Anhand der Kostenverteilungsschlüssel aus den Daten des Jahres 2020 wird die Kostenbeteiligung für das Jahr 2021 berechnet.

Zur Überprüfung der Kostenverteilungsschlüssel gestattet die Stadt Bretten den Mitarbeitern der übertragenden Gemeinden jederzeit Einsicht in deren Unterlagen.

Sollten die Stadt Bretten und die übertragenden Gemeinden über die Kostenverteilungsschlüssel, ihre Berechnungsverfahren oder ihre Höhe uneinig werden, so erfolgt die Ermittlung der Kostenverteilungsschlüssel abschließend durch die Innere Revision (Rechnungsprüfungsamt) der Stadt Bretten.

(4) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr.

Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen nach Absatz 1 bilden dabei insbesondere:

- die Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten,
- die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO,
- die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen
- die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus dem notwendigen Personaleinsatz ergebenden Sachkosten aller Arbeitsplätze des Gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der Gemeinsamen Geschäftsstelle, ermittelt auf Grundlage der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Gutachterausschusswesen des abzurechnenden Jahres unter Berücksichtigung der anteiligen Verwaltungsgemeinkosten,
- die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm)

Für den Nachweis der Personal- und Sachaufwendungen hat die Stadt Bretten geeignete Kostennachweise zu führen.

(5) Bis zum 31. Mai des Folgejahres erstellt die Stadt Bretten eine Abrechnung der im vorausgegangenen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen nach Abs. 2 und der geltend gemachten Gebühren und Auslagen. Die Erstattung des sich nach Abzug der Gebühren und Auslagen aus der Abrechnung ergebenden Betrages erfolgt durch die Beteiligten binnen einer Frist von zwei Monaten nach Zugang der Abrechnung nach Satz 1.

Für den Zeitraum zwischen dem Inkrafttreten und dem 31.12.2020 liegen nur Daten von 2018 als Grundlage für die Berechnung der Kostenverteilungsschlüssel vor. Auf dieser vorläufigen Grundlage vereinbaren die Stadt Bretten und die übertragenden Gemeinden hiermit ersatzweise eine Kostenbeteiligung der jeweils übertragenden Gemeinde an den Personal- und Sachkosten der Stadt Bretten.

Die Berechnung der Personal- und Sachkosten erfolgt nach den empfohlenen Werten der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement). In Abweichung in der dort angegebenen Sachkostenpauschale wird seitens der Stadt Bretten ein Anteil von derzeit 6.600 €/Jahr für Raummiete und Nebenkosten von zwei Zimmern übernommen.

Entwurf
Stand:06.12.2019

Für das Jahr 2019 ergeben sich folgende kalkulierte Kostenbeteiligungen:

Als Kostenbeteiligung für den Aufwand für die notwendige rückwirkende Erfassung und Auswertung der Kaufverträge auf dem Gebiet der jeweiligen Gemeinde ab dem 01.01.2019 werden die gleichen Ansätze wie für 2020 verwendet, allerdings wird nur der hoheitliche Ansatz berücksichtigt.

Die Kostenbeteiligungen der abgebenden Gemeinde für das Jahr 2019 kann von der Stadt Bretten als Abschlagszahlung zum Stichtag 30.06.2020 angefordert werden.

	Kauffälle 2019
	VZ- Mitte 2020
Bretten	65.700,00 €
Pfinztal	62.600,00 €
Kraichtal	41.700,00 €
Oberderdingen	30.700,00 €
Sulzfeld	19.300,00 €
Gondelsheim	8.100,00 €
Kürnbach	7.800,00 €
Zaisenhausen	7.700,00 €

Für das Jahr 2020 ergeben sich folgende kalkulierte Kostenbeteiligungen:

	Kauffälle 2020	Gutachten 2020	Vorrauszahlung
	hoheitlich	gewerblich	Ende 2020
Bretten	65.700,00 €	17.500,00 €	83.200,00 €
Pfinztal	62.600,00 €	14.500,00 €	77.100,00 €
Kraichtal	41.700,00 €	16.000,00 €	57.700,00 €
Oberderdingen	30.700,00 €	4.000,00 €	34.700,00 €
Sulzfeld	19.300,00 €	0,00 €	19.300,00 €
Gondelsheim	8.100,00 €	1.000,00 €	9.100,00 €
Kürnbach	7.800,00 €	0,00 €	7.800,00 €
Zaisenhausen	7.700,00 €	0,00 €	7.700,00 €

Die Kostenbeteiligungen der abgebenden Gemeinde für das Jahr 2020 kann von der Stadt Bretten als Abschlagszahlung zum Stichtag 31.12.2020 angefordert werden.

- (6) Die Stadt/Gemeinde ist berechtigt (ab 2021), unterjährig zum 30.06. eines jeden Jahres von den Beteiligten eine angemessene Vorauszahlung auf den zu leistenden Kostenersatz zu erheben. Über die Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Abs. 3 vorzulegenden Abrechnung abzurechnen.
- (7) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.
- (8) Die Kostenbeteiligungen der übertragenden Gemeinden am Betrieb gewerblicher Art sind umsatzsteuerpflichtig. Zum Abrechnungsbetrag der Kostenbeteiligung kommt daher die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzu.

§ 6

Verpflichtungen der beteiligten Gemeinden

- (1) Den beteiligten Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
- (2) Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
- (3) Die Stadt Bretten ist verpflichtet, den übertragenden Gemeinden jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.
- (4) Die beteiligten Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
- (5) Die Stadt Bretten benennt den übertragenden Gemeinden einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.

§ 7

Kündigung

- (1) Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.
- (2) Die übertragenden Gemeinden haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart (§ 25 Absatz 4 GKZ).
- (3) Die Kündigung erfolgt durch Schriftform.
- (4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Bretten Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 8

Schriftform, Ausfertigungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Von diesem Vertrag werden folgende Ausfertigungen erstellt:
 - eine für die Stadt Bretten
 - jeweils eine für die übertragenden Gemeinden
 - eine für das Regierungspräsidium Karlsruhe (Rechtsaufsichtsbehörde).

§ 9

Wirksamkeit, in Kraft treten

- (1) Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat dieser Vereinbarung am 17.12.2019 zugestimmt.
- (2) Der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal hat dieser Vereinbarung am 26.11.2019 zugestimmt.
- (3) Der Gemeinderat Stadt Kraichtal der hat dieser Vereinbarung am 11.12.2019 zugestimmt.
- (4) Der Gemeinderat der Gemeinde Oberderdingen hat dieser Vereinbarung am 10.12.2019 zugestimmt.
- (5) Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzfeld hat dieser Vereinbarung am 17.12.2019 zugestimmt.
- (6) Der Gemeinderat der Gemeinde Gondelsheim hat dieser Vereinbarung am 10.12.2019 zugestimmt.
- (7) Der Gemeinderat der Gemeinde Kürnbach hat dieser Vereinbarung am 26.11.2019 zugestimmt.
- (8) Der Gemeinderat der Gemeinde Zaisenhausen hat dieser Vereinbarung am 10.12.2019 zugestimmt.
- (9) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe).
- (10) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.03.2020, rechtswirksam.
- (11) Die Stadt Bretten teilt der Zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Absatz 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 10

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte/Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss

Für die Stadt Bretten

Martin Wolff
Oberbürgermeister

Für die Gemeinde Pfinztal

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Für die Stadt Kraichtal

Ulrich Hintermayer
Bürgermeister

Für die Gemeinde Oberderdingen

Thomas Nowitzki
Bürgermeister

Für die Gemeinde Sulzfeld

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Für die Gemeinde Gondelsheim

Markus Rupp
Bürgermeister

Für die Gemeinde Kürnbach

Armin Ebhart
Bürgermeister

Für die Gemeinde Zaisenhausen

Cathrin Wöhrle
Bürgermeisterin

Entwurf
Stand:06.12.2019

Entwurf
Stand: 11.11.2019

Ausfertigung Nr. 1: Stadt Bretten
Ausfertigung Nr. 2: Gemeinde XXX
Ausfertigung Nr. 3: Regierungspräsidium KA

Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinde XXX

(Erstreckungssatzung XXX)

zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192-197 BauGB (Wertermittlung)
von der Gemeinde XXX auf die Stadt Bretten.

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung,
in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie
in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung,
hat der Gemeinderat der Stadt Bretten am XXX folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erstreckung

1. Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Stadt Bretten in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der Gemeinde XXX.
2. Für Tätigkeiten des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bretten erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Stadt Bretten in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gemeindegebiet der Gemeinde XXX.
Aus dem „Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt Bretten“ erstrecken sich jedoch nur die Ziffern XXX in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit sie die Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses betreffen.

§ 2 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt am 01.03.2020 in Kraft.

Bretten, den XXX

Martin Wolff
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/478/2019

Tagesordnungspunkt		
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Landkreis Karlsruhe		
- Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Geschäftsstelle Gemeinderat	Datum: 09.12.2019
Bearbeiter:	Kröner	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.12.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Landkreis Karlsruhe wird gemäß dem vorgelegten Entwurf zugestimmt.
----------------------------	--

Sachverhalt:

→ siehe Mustervorlage im Anhang

Mit Schreiben vom 04.12.2019 hat das Landratsamt Karlsruhe um einen Beschluss zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gebeten.

Anlagen:

- Mustervorlage für Gemeinderatsitzungen (*Anlage 2*)
- Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (*Anlage 1*)

Anlage 2 - Mustervorlage für Gemeinderatssitzungen -

Sachdarstellung:

Am 15. Mai 2019 hat der Landtag das Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung in Baden-Württemberg beschlossen, mit dem das bisher bestehende sog. Einheitsforstamt zum 1.1.2020 aufgelöst und die Betreuung des Staatswalds der Anstalt des öffentlichen Rechts für die Staatswaldbewirtschaftung (AöR) übertragen wird. Den forstlichen Revierdienst im Kommunalwald, die Wirtschaftsverwaltung sowie den Holzverkauf können die Gemeinden selbst übernehmen oder wie bisher – allerdings zu höheren Kosten – durch den Landkreis erledigen lassen.

Ein Angebot zur Betreuung des Kommunalwaldes hatte das Landratsamt mit Schreiben vom 21.12.2018 den Gemeinden zugesandt, welchem zugestimmt wurde.

Einzelheiten der forstlichen Aufgaben im Kommunalwald werden in dem noch abzuschließenden Betreuungsvertrag festgehalten, der im Wesentlichen jedoch identisch mit der bisherigen Betreuung sein wird. Da aktuell noch Details vom Land rechtlich geregelt werden müssen konnte der Vertragsentwurf diesbezüglich noch nicht versandt werden. Darauf wurde in der jüngsten Bürgermeisterversammlung am 27.11.2019 hingewiesen. Diese Dienstleistungen werden jedoch –wie bisher- den forstlichen Revierdienst mitsamt der Kontrolle zur Verkehrssicherungspflicht entlang öffentlicher Verkehrswege und entlang waldrandnaher Bebauung und Baugrenzen die Wirtschaftsverwaltung beinhalten.

Neben der regulären Betreuung ist auch das Thema des gemeinschaftlichen Holzverkaufes besprochen worden. Der Kreistag hat dem Wunsch aus den Reihen der Gemeinden zugestimmt, eine Holzverkaufsstelle im Landratsamt einzurichten (Beschluss des Kreistages vom 09.05.2019)

Um eine Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu erreichen bedarf es für die Durchführung des Holzverkaufes über die Holzverkaufsstelle im Landkreis eines Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Landkreis.

Mit dem neuen Landeswaldgesetz wird die bisher durch die untere Forstbehörde bzw. seit 2015 durch die kommunalen Holzverkaufsstellen bei den Landkreisen erfüllte Aufgabe des Holzverkaufs für Körperschafts- und Privatwald nicht mehr durch die unteren Forstbehörden erfüllt (vgl. § 47 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 Landeswaldgesetz n.F.). Dies dient insbesondere der Beseitigung kartellrechtlicher Bedenken und entspricht der bundesrechtlichen Regelung des § 46 Bundeswaldgesetz. Um die fachlich sinnvolle und von den Kommunen im Landkreis Karlsruhe gewünschte Fortführung der kommunalen Holzverkaufsstelle zu ermöglichen, hat das Landratsamt deren Fortführung als eigene kommunale Aufgabe übernommen.

Allerdings bestand die Herausforderung darin, eine Rechtsform zu finden in der die wirtschaftliche Tätigkeit des Holzverkaufs für die Kommunen auf Dauer – wie bisher und in unveränderter Form – durch den Landkreis übernommen werden kann, ohne dass die Kommunen diese Dienstleistung regelmäßig ausschreiben müssen und ohne dass der Landkreis gegen Regelungen des Gemeindefinanzrechts (insb. § 102 GemO) verstößt.

Möglich ist dies durch den Abschluss einer delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 25 Abs. 1 S. 1, 1. Alt. GKZ, wonach der Landkreis Karlsruhe die Aufgabe des Holzverkaufs für die Kommunen gegen Erstattung der anfallenden Personal- und Sachkosten zur Erfüllung übernimmt (die Vereinbarung ist beigefügt als Anlage 1). Der entsprechend des Waldbesitzes der beteiligten Kommunen zu verteilende Aufwand für die kommunale Holzverkaufsstelle soll nach verkauftem Festmeter Holz berechnet werden. In

der Durchführung und praktischen Abwicklung des Holzverkaufs wird sich durch diese neue rechtliche Regelung nichts ändern. Im Bereich des Brennholzverkaufes sollen bisher bewährte Verfahren und Verantwortlichkeiten beibehalten werden.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die in allen Gemeinderäten der beteiligten Kommunen sowie im Kreistag inhaltsgleich beschlossen werden muss, ist mit der für die nachfolgende Genehmigung zuständigen Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Karlsruhe abgestimmt. Sie tritt, sobald alle erforderlichen Gremienbeschlüsse gefasst sind, nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Entsprechend der Abstimmungen soll die Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zunächst bis zum 31.12.2024 beschränkt werden. Dies entspricht auch dem Beschluss des Kreistages vom 09.05.19 zur Errichtung der Holzverkaufsstelle, wonach bis zum Jahr 2024 eine Evaluation zur Holzverkaufsstelle vorgesehen ist. Je nach Ergebnis und kommunalem Wunsch verlängert sich dann die Vereinbarung.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Landkreis Karlsruhe gemäß dem beiliegenden Vereinbarungsentwurf zu.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Landkreis Karlsruhe

zwischen

dem **Landkreis Karlsruhe**,
vertreten durch den Landrat,

nachfolgend: Landkreis

sowie folgenden waldbesitzenden Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe

**Bad Schönborn, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Gondelsheim, Graben-
Neudorf, Karlsbad, Karlsdorf-Neuthard, Kraichtal, Kronau, Kürnbach, Linkeheim-
Hochstetten, Marxzell, Oberderdingen, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Pfinztal,
Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Ubstadt-Weiher, Waghäusel, Waldbronn,
Walzbachtal, Zaisenhausen**

jeweils vertreten durch ihren (Ober)Bürgermeister/ihre Bürgermeisterin

nachfolgend: Kommunen

Kommunen und Landkreis werden gemeinsam auch Beteiligte genannt.

Präambel

Den körperschaftlichen Waldbesitzern obliegt die nachhaltige Bewirtschaftung ihres Körperschaftswaldes nach den Grundpflichten der Waldbesitzer gemäß LWaldG unter besonderer Beachtung der Vorschriften für den Körperschaftswald (§ 46 LWaldG). Demnach ist eine den standörtlichen Möglichkeiten entsprechende, nachhaltig höchstmögliche Lieferung wertvollen Holzes zu erbringen bei gleichzeitiger Erfüllung und nachhaltiger Sicherung der dem Wald obliegenden Schutz- und Erholungsfunktionen sowie einer naturnahen Waldbewirtschaftung. Dies gilt unbeschadet der besonderen Zweckbestimmung des Körperschaftsvermögens und der aus der Eigenart und den Bedürfnissen der Körperschaften sich ergebenden besonderen Zielsetzungen für ihren Waldbesitz. So kann die Nutzfunktion je nach Zielsetzung der Körperschaft gegenüber den Schutz- und Erholungsfunktionen nachrangig sein. Die Zielsetzungen und deren Priorisierungen finden sich im jeweils aktuellsten Forsteinrichtungswerk zum jeweiligen körperschaftlichen Forstbetrieb.

Die Holzproduktion im Rahmen der Waldpflege erfordert eine wertschöpfende Vermarktung des Holzes über Verkaufsstrukturen, die einen guten Marktzugang ermöglichen. Nur so können die gesetzlichen Aufgaben, wertvolles Holz zu liefern (LWaldG) und das Vermögen der Körperschaft wirtschaftlich und für die Zwecke der Gemeinde zu verwalten (GO), sinnigerweise zusammengeführt und umgesetzt werden.

Die Beteiligten verfolgen mit der Vereinbarung daher die gemeinsamen Ziele, das in ihren Forstbetrieben produzierte Holz möglichst wertschöpfend zu vermarkten und mit einer

nachhaltigen Pflege und Bewirtschaftung der Wälder durch ihre Forstbetriebe die Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder im Landkreis Karlsruhe zu erhalten und zu fördern.

Mit Beschluss des Kreistages vom 09. Mai 2019 hat der Kreistag zugestimmt, für die Städte und Gemeinden eine Holzverkaufsstelle im Landkreis Karlsruhe einzurichten, die dies wünschen.

Vor diesem Hintergrund schließen die Beteiligten die nachfolgende delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung i. S. d. § 25 Abs. 1 S. 1 1. Alt GKZ:

§ 1 Aufgabenübertragung

- (1) Die Kommunen übertragen dem Landkreis zur Erfüllung die ihnen gemäß § 47 Abs. 2 LWaldG obliegende Aufgabe, das Holz aus ihren Körperschaftswäldern zu verkaufen. Der Landkreis erfüllt diese Aufgabe anstelle der Kommunen in eigener Verantwortung nach Maßgabe dieser Vereinbarung.
- (2) Der Holzverkauf im Sinne des Abs. 1 umfasst die Vermarktung des angedienten Holzes einschließlich des Abschlusses von Holzlieferungs- und -verkaufsverträgen, jeweils im Namen und auf Rechnung der Kommunen, die Fakturierung und die Überwachung der Holzabfuhr.
- (3) Nicht vom Holzverkauf umfasst sind Kassengeschäfte im engeren Sinne. Hierzu gehören erforderliche Buchungen der Zahlungen im Haushaltssystem des Beteiligten, Zahlungsüberwachung, Mahnverfahren und Beitreibungen.
- (4) Der Landkreis erfüllt die Aufgabe in eigener Verantwortung durch eigenes Personal und eigene Arbeitsmittel. Er kann mit Zustimmung der betroffenen Kommune auch gegen Kostenersatz Personal einer Kommune einsetzen.

§ 2 Grundsätze des Holzverkaufs

Der Landkreis verpflichtet sich, beim Holzverkauf eine größtmögliche Wertschöpfung über die gesamte Holzmenge aller Kommunen anzustreben. Dazu kann er Holz über die Forstbetriebe der Kommunen hinweg bündeln und zum Verkauf anbieten. Eine Verkaufspreisoptimierung für eine Kommune darf nicht zu Lasten der anderen Kommunen erfolgen.

§ 3 Rechte und Pflichten der Beteiligten

- (1) Der Landkreis gestaltet die Lieferverpflichtungen und Vertragsbedingungen in eigener Verantwortung nach billigem Ermessen entsprechend den Zielen und Regelungen dieses Vertrags und im Rahmen der Gesetze. Die Kommunen bevollmächtigen den Landkreis unwiderruflich zum Abschluss sämtlicher Verträge im Zusammenhang mit dem Holzverkauf und zur Entgegennahme von Zahlungen.
- (2) Lieferverpflichtungen haben sich an der nachhaltigen Holzproduktion der Kommunen zu orientieren, die sich aus der jeweiligen Jahresplanung und der periodischen Betriebsplanung der Betriebe ergeben.
- (3) Ein Verkauf der Hölzer auf dem Stock (sogenannte Selbstwerbungskaufverträge) findet nur in Ausnahmefällen statt und ist mit der betroffenen Kommune abzustimmen.

- (4) Die Kommunen verpflichten sich, die Hölzer im Rahmen der jeweiligen Jahresplanung und der vom Landkreis geschlossenen Verträge bereit zu stellen.
- (5) Die Kommunen haben dem Landkreis sämtliche zur Erfüllung der übertragenen Aufgabe erforderlichen Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- (6) Der Landkreis wird den Kommunen die erforderlichen Daten für die Kassengeschäfte im engeren Sinne zur Verfügung stellen.
- (7) Der Landkreis ist berechtigt, Holzlieferverpflichtungen (Holzlieferverträge) für alle oder mehrere Kommunen in gesamtschuldnerischer Haftung einzugehen. Im Falle der gesamtschuldnerischen Haftung ist der Landkreis berechtigt, eine Zahlung an sich zu vereinbaren; dann hat er die Zahlungen abweichend von § 1(3) selbst zu überwachen, beizutreiben und unverzüglich an die jeweiligen Kommunen weiterzuleiten.
- (8) Die Kommunen verzichten auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Landkreis und seinen Bediensteten, die sich im Zusammenhang mit der übertragenen Aufgabe ergeben, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

§ 4 Verkaufsmanagement; Fakturierung

Für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verkaufsgeschäfte und der Fakturierung erlässt der Landkreis Allgemeine Verkaufs- und Zahlungsbedingungen sowie eine Holzverkaufsvorschrift für die Durchführung des Holzverkaufes und der Fakturierung. Den Kommunen werden diese bekannt gegeben.

§ 5 Holzverkaufskooperationen

Der Landkreis wird ermächtigt, zur Erfüllung der Aufgaben aus dieser Vereinbarung Kooperationen zum Holzverkauf einzugehen.

§ 6 Berichterstattung

- (1) Der Landkreis ist zur Berichterstattung über das Verkaufsgeschehen mindestens einmal im Jahr verpflichtet. Er berichtet im Besonderen über die Holzmarktlage, die erzielten durchschnittlichen Holzerlöse, differenziert nach den wichtigsten Sortimenten. Die Berichterstattung kann schriftlich oder mündlich erfolgen.
- (2) Im Rahmen der Berichterstattung informiert der Landkreis Karlsruhe auch über die Zusammenarbeit und Kooperationen mit anderen Holzverkaufsorganisationen.

§ 7 Kalamitäten

Treten lokale, regionale oder überregionale Kalamitäten auf, die den Holzmarkt erheblich stören, ist die Holzverkaufstätigkeit der dann gegebenen Holzmarktsituation und den Schadholzmengen, die bei den Beteiligten angefallen sind, anzupassen.

§ 8 Holzverkauf für Dritte

Dieser Vereinbarung steht nicht entgegen, dass der Landkreis Dritten (Privatwaldbesitzern) Dienstleistungen zum Holzverkauf anbietet. In diesem Fall darf eine Verkaufspreisoptimierung zugunsten des Holzverkaufes Dritter nicht zulasten der Kommunen gehen.

§ 9 Kostenverteilung

- (1) Die Kommunen sind verpflichtet, dem Landkreis den Aufwand zu ersetzen, der ihm bei der Erfüllung der übertragenen Aufgabe entsteht.
- (2) Das Entgelt ist jährlich zum 1. Juli eines Jahres für das vorangegangene Forstwirtschaftsjahr zu erheben. Der für die wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben erforderliche Personal- und sächliche Aufwand ist auf die Beteiligten entsprechend der tatsächlich verkauften Holzmenge nach Erntefestmeter aus dem jeweiligen Waldbesitz zu verteilen. Anfallende gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen. Der Landkreis legt den angefallenen Aufwand und die Entgeltberechnung gegenüber den Kommunen offen.
- (3) Der Landkreis kann zur Mitte eines Quartals Abschlagszahlungen auf das Entgelt nach Abs. 2 erheben und hierzu den voraussichtlichen Aufwand schätzen.
- (4) Entgelte und Abschlagszahlungen sind 10 Tage nach schriftlicher Zahlungsaufforderung durch den Landkreis fällig.

§ 10 Geltungsdauer

Die Vereinbarung gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2024. Wird die Vereinbarung nicht vom Landkreis 12 Monate vor Ablauf der Geltungsdauer gegenüber sämtlichen Kommunen schriftlich gekündigt, verlängert sich die Vereinbarung um jeweils fünf Jahre.

§ 11 Ausscheiden eines Beteiligten

Eine Kommune scheidet aus, wenn sie die Vereinbarung gegenüber dem Landkreis 15 Monate vor Ende der Geltungsdauer schriftlich kündigt. Für die anderen Kommunen bleibt die Vereinbarung bestehen. Der Landkreis informiert die übrigen Kommunen.

Für die Gemeinde xxx
Beschluss des Gemeinderats vom xxx

xxx, den
.....xxx, Bürgermeister Siegel und Unterschrift

Für den Landkreis Karlsruhe
Beschluss des Kreistags vom xxx

xxx, den
..... xxx, Landrat Siegel und Unterschrift

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/450/2019

Tagesordnungspunkt		
Regenerative Energien Pfinztal GmbH/ Übernahme des Jahresfehlbetrages durch die Gemeinde Pfinztal - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 5 - Umwelt und Garten	Datum: 11.11.2019
Bearbeiter:	Ametovic	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.12.2019	nicht öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Finanzausschuss beschließt die Übernahme des Verlustvortrages im geprüften Jahresabschluss der „Regenerative Energien Pfinztal GmbH“ in Höhe von 4.702,46 €. Im Verwaltungshaushalt ist hierzu unter der Haushaltsstelle: 1.8101.715000 ein Ansatz von 5.000 € eingestellt.
----------------------------	---

Sachverhalt:

Die „Regenerative Energien Pfinztal GmbH“ ist eine 100 % - Tochter der Gemeinde Pfinztal. Sie wurde einzig zum Zweck gegründet, die Komplementärfunktion in der „Wasserkraftwerk Pfinztal GmbH & Co KG“ zu übernehmen. An dieser Gesellschaft, die die Wasserkraftanlage am Wehr Walther, eine PV-Anlage auf dem Dach der Werkstatt im Bauhof sowie eine Solaranlage auf dem Dach der Hagwaldhalle betreibt, ist die Gemeinde mit 51% beteiligt. Die GmbH erhält hierfür 2,5 % der Einnahmen aus den Einspeisevergütungen durch die EnBW an die KG. Diese Einnahmen belaufen sich auf ca. 800 € / Jahr. Bedingt durch die natürlichen Gegebenheiten – das Wasseraufkommen an der Pfinz und die durchschnittlichen jährlichen Sonnenstunden sind nicht beeinflussbar – liegen diese Einnahmen weit unter den Kosten für die Gesellschaft. Durch die Kosten für die Buchhaltung, den Jahresabschluss und die vorgeschriebene Prüfung desselben, kommt es zu regelmäßigen Verlustvorträgen.

Im Geschäftsjahr 2018 betrug dieser 4.702,46 €.

Finanzielle Auswirkung:

Nach einer Grundsatzdiskussion im Gemeinderat anlässlich seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2015 wurde der Beschluss gefasst, dass jährlich ein Betrag in Höhe von 5.000 € in den laufenden Haushalt eingestellt wird und die Gemeinde, nach Beratung im Finanzausschuss, den Fehlbetrag übernimmt.

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/477/2019

Tagesordnungspunkt		
Annahme von Spenden		
Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 1 - Gremien und Verwaltung	Datum: 09.12.2019
Bearbeiter:	Härer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.12.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden und Zuwendungen zu
----------------------------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde darf nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben beteiligen. Solche Zuwendungen sind insbesondere im sozialen und kulturellen Bereich wichtige Finanzierungsmittel. Über die Annahme der Zuwendung hat der Gemeinderat zu entscheiden. Dies ist in öffentlichen Sitzungen zu behandeln und zu beschließen.

Seit der letzten Beschlussfassung über die Annahme sind bei der Gemeindeverwaltung folgende Spenden und Zuwendungen eingegangen:

18.12.2018	Marion Kuehfuß	50,00 €	Feuerwehr Abtlg. Kleinsteinbach
02.01.2019	Christel Leicht, Pfinztal	50,00 €	Sozialfonds „Ein Herz für Pfinztal“
03.01.2019	Frederik Zanger, Pfinztal	100,00 €	Sozialfonds „Ein Herz für Pfinztal“
06.02.2019	Christine Abt, Pfinztal	20,00 €	Sozialfonds „Ein Herz für Pfinztal“
12.02.2019	Margot Burst, Pfinztal	30,00 €	Sozialfonds „Ein Herz für Pfinztal“
15.02.2019	VR Bank Enz Plus	500,00 €	Kinderferienprogramm Pfinztal
28.02.2019	Prof. Curt Diehm, Karlsbad	300,00 €	Spende an Seniorenakademie
09.04.2019	Gewerbeverein Pfinztal	250,00 €	Kinderferienprogramm Pfinztal
18.03.2019	Lerntreff Klapper & Stögbauer	648,00 €	Sachspende an GSR Pfinztal
24.05.2019	VR Bank Enz Plus	500,00 €	Kinderferienprogramm Pfinztal
12.06.2019	Net-Select GmbH	1319,00 €	Jugendfeuerwehr Abtlg. Söllingen
22.08.2019	Edelstahl Rosswag GmbH	250,00 €	Feuerwehr Abtlg. Kleinsteinbach
24.09.2019	Firma Goetz + Brokopp	129,00 €	Feuerwehr Abtlg. Kleinsteinbach
04.11.2019	Gerlinde Dammert, Pfinztal	200,00 €	Sozialfonds „Ein Herz für Pfinztal“
02.12.2019	Dr. Petra Bantlin	30,00 €	Sozialfonds „Ein Herz für Pfinztal“
03.12.2019	Firma Rossmann	1000,00 €	Sozialfonds „Ein Herz für Pfinztal“
06.12.2019	Floragunn GmbH, Berlin	600,00 €	Sozialfonds „Ein Herz für Pfinztal“

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/473/2019

Tagesordnungspunkt		
Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse		
Fachbereich:	Geschäftsstelle Gemeinderat	Datum: 06.12.2019
Bearbeiter:	Kröner	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.12.2019	öffentlich
Beschlussvorschlag:		Kenntnisnahme

Verwaltungs- und Finanzausschuss 12.11.2019

Antrag der Interessensgemeinschaft Kulturvereine Berghausen e.V. auf Zuschuss für Hallenunterhaltung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss lehnt den Antrag der Interessensgemeinschaft Kulturvereine Berghausen e.V. auf einen Zuschuss für Hallenunterhaltung ab.

Stundungen und Erlasse

Das Gremium stimmt einer Ratenzahlung für Gewerbesteuer-Nachveranlagung 2017 in drei Raten zu.

Gemeinderat 26.11.2019

Beseitigung BÜ Kleinsteinbach

- Erneute Diskussion über das dritte Gleis
- Beratung und Beschlussfassung

Es bleibt beim bisherigen Konzept mit großzügiger Fußgängerunterführung und Berücksichtigung des dritten Gleises.

Jagdverpachtung 2020

Das Gremium fasste folgenden Beschluss:

- Die Gemeinde verpachtet ihre Eigenjagdbezirke selbst, die Eigenjagdbezirke werden jedoch an die Pächter der angrenzenden Pachtflächen der Jagdgenossenschaft verpachtet.
- Die Pachtdauer wird auf 12 Jahre festgesetzt.
- Der Pachtpreis wird beibehalten.
- Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Pachtverträge, insbesondere auch den Regelungen zur Wildschadensverhütung im Wald sowie zum Wildschadensersatz wie vorgeschlagen zu.

